AWV OSTTHÜRINGEN

ABFALL
WIRTSCHAFTSZWECK
VERBAND
OSTTHÜRINGEN

Abfallwirtschafts-konzept

2027 – 2032

Strategische Leitlinien für eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft, sichere regionale Entsorgungsstrukturen und verlässliche Gebühren.

Kreislauf & Klima

Fortführung der Wertstofferfassung und nachhaltige Biomasseverwertung in der Region.

Gebührenstabilität

Wirtschaftliche Solidität und ein bewährtes Preis-Leistungs-Verhältnis für alle Bürger und Gewerbe.

Regionale Stärke

Eigenständige Entsorgungsinfrastruktur und verlässliche Partnerschaften vor Ort.



Abfallwirtschaftszweckverband Ostthüringen

Ebelingstraße 10 · 07545 Gera · www.awv-ot.de

Grußwort des Verbandsvorsitzenden

Sehr geehrte Damen und Herren,

Abfallwirtschaft ist heute weit mehr als das Einsammeln und Entsorgen von Reststoffen. Sie ist Teil kommunaler Daseinsvorsorge, Teil regionaler Wertschöpfung und ein zentraler Baustein einer resilienten Infrastruktur. Das Abfallwirtschaftskonzept 2027–2032 des Abfallwirtschaftszweckverbandes Ostthüringen steht deshalb nicht nur für Kontinuität, sondern für bewusste strategische Weiterentwicklung unter veränderten Rahmenbedingungen.

Wir bewegen uns in einem Umfeld zunehmender Komplexität: volatile Sekundärrohstoffmärkte, steigende energetische Verwertungspreise, ambitioniertere gesetzliche Zielvorgaben, wachsende Erwartungen an Servicequalität sowie neue technologische Möglichkeiten. Stabilität entsteht unter diesen Bedingungen nicht durch Beharren, sondern durch kluge Anpassungsfähigkeit. Genau hier setzt dieses Konzept an.

Unser Anspruch ist es, ökologische Wirksamkeit, wirtschaftliche Solidität und organisatorische Verlässlichkeit miteinander zu verbinden. Nachhaltigkeit bedeutet für uns nicht allein hohe Verwertungsquoten, sondern ein in sich stimmiges Gesamtsystem: klare Strukturen, belastbare Kalkulationen, transparente Entscheidungsprozesse und eine Gebührenpolitik, die Maß und Mitte wahrt.

Gleichzeitig verstehen wir Abfallwirtschaft als Dienstleistung. Bürgerinnen und Bürger sowie Gewerbebetriebe erwarten einfache, nachvollziehbare und praktikable Lösungen. Akzeptanz entsteht dort, wo Systeme verständlich sind, wo Service erlebbar ist und wo Verantwortung sichtbar übernommen wird. Deshalb rückt dieses Konzept die Nutzerperspektive stärker in den Mittelpunkt – ohne die wirtschaftlichen Realitäten aus dem Blick zu verlieren.

Die kommenden Jahre werden von Investitionen in Qualität, Digitalisierung, Effizienz und Klimaschutz geprägt sein. Dabei gilt: Jede Weiterentwicklung muss einem klaren Kosten-Nutzen-Abwägungsprozess standhalten. Innovation um ihrer selbst willen ist kein Ziel; Innovation mit messbarem Mehrwert hingegen schon.

Dieses Abfallwirtschaftskonzept versteht sich daher als strategischer Rahmen für ein lernendes System. Es beschreibt nicht nur Maßnahmen, sondern formuliert Leitlinien für Entscheidungsprozesse in einem dynamischen Umfeld. Kontinuität bedeutet für uns Verlässlichkeit im Handeln – nicht Unbeweglichkeit.

Wir sind überzeugt: Eine leistungsfähige Kreislaufwirtschaft stärkt nicht nur Umwelt und Klima, sondern auch die regionale Identität und wirtschaftliche Stabilität unseres Verbandsgebietes. Der AWV Ostthüringen wird diesen Weg verantwortungsvoll, transparent und partnerschaftlich weitergehen.

Ich lade Sie ein, die Fortschreibung unseres Abfallwirtschaftskonzepts aufmerksam zu begleiten, kritisch mitzudenken und konstruktiv zu unterstützen. Gemeinsam schaffen wir die Voraussetzungen dafür, dass auch künftig gilt: Verlässliche Strukturen, klare Verantwortung und nachhaltige Lösungen für unsere Region.

Verbandsvorsitzender Kurt Dannenberg

Inhalt

1	**Einleitung**	**5**
1.1	**Vorbemerkungen**	**5**
1.2	**Verbandsziele**	**6**
1.2.1	Entsorgungsverantwortung	6
1.2.2	Ökonomische Ziele	6
1.2.3	Klima- und Umweltschutz	7
1.2.4	Soziale und gesellschaftliche Ziele	7
2	**Beschreibung der IST-Situation**	**9**
2.1	**Infrastrukturdaten**	**9**
2.2	**Dienstleistungsangebot**	**10**
2.3	**Bisherige abfallwirtschaftliche Maßnahmen**	**15**
2.4	**Vorhandene Entsorgungsinfrastruktur**	**21**
2.4.1	Thermische Restabfallbehandlung	22
2.4.2	Kompostieranlage für Grüngut Untitz	22
2.4.3	Kompostierung für Biotonnenabfälle Droben	22
2.4.4	Verwertung für Bioabfälle Untitz (in Planung)	22
2.4.5	Kompostierung Grüngut SUC	23
2.4.6	Kompostierung Grüngut CD Steudel GmbH	23
2.4.7	Kompostieranlage Bioabfall und Grüngut Mehla	23
2.4.8	Sperrmüllverwertung Untitz	23
2.4.9	Sperrmüllverwertung Mehla	24
2.4.10	Sperrmüll-/Holzverwertung Gera	24
2.4.11	Papierumschlag Gera	24
2.4.12	Übergabe E-Geräte Gera	25
2.4.13	Deponie Krölpa-Chursdorf	25
2.4.14	Deponie Untitz	26
2.4.15	Deponie Untitz (geplant)	26
2.5	**Gebührensystem**	**26**
2.5.1	Abfallgebühren	26
2.5.2	Voraussichtliche Veränderungen im Gebührensystem	31
2.5.3	Voraussichtliche Entwicklung der Abfallgebühren	31
2.6	**Fazit**	**35**
3	**Stoffliche Zusammensetzung des Restmülls**	**36**
3.1	**Restmüllanalyse 2026**	**36**
3.2	**Recycling- und Schadstoffentfrachtungspotential im Restmüll**	**39**

3.3 Beurteilung der bisherigen abfallwirtschaftlichen Maßnahmen 40
3.3.1 Gelbe Wertstofftonne 40
3.3.2 Bioabfälle 41
4 Geplante Maßnahmen 42
4.1 Vermeiden von Abfällen 42
4.2 Stoffliche Verwertung von Abfällen 43
4.2.1 Kunststoffe 43
4.2.2 Bioabfallerfassung 43
4.2.3 Zusammenfassung 45
4.3 Öffentlichkeitsarbeit und Abfallberatung 46
4.4 Recyclinghöfe 48
4.5 Energetische Verwertung 49
4.6 Deponien 50
5 Abfallmengenprognosen 51
5.1 Ziel und Herangehensweise 51
5.2 Prognosemengen nach Anlagen 51
5.2.1 Restabfälle 51
5.2.2 Verwertung der Organikfraktionen 53
5.2.3 Sperrmüllverwertung 55
5.2.4 Elektro-Altgeräte und Batterien 56
5.2.5 Abfälle zur Deponierung 57
6 Anlagen 59

Abbildungsverzeichnis

Tabellenverzeichnis

1 Einleitung

1.1 Vorbemerkungen

Der Abfallwirtschaftszweckverband Ostthüringen (im Folgenden AWV) ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger für den Landkreis Greiz und die Stadt Gera gemäß § 11 des Thüringer Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (ThürAGKrWG in derzeit geltender Fassung) verpflichtet, ein Abfallwirtschaftskonzept zu erstellen und fortzuschreiben.

Randbedingungen und Inhalt des Konzepts ergeben sich hierbei aus den Regelungen der Thüringer Verordnung über Abfallwirtschaftskonzepte und Abfallbilanzen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (Thüringer Abfallwirtschaftskonzept- und – bilanzverordnung in derzeit geltender Fassung).

Der mit dem Abfallwirtschaftskonzept abzudeckende Planungszeitraum hat auf der Grundlage des Ist-Zustands bei Planungsbeginn die auf die Planaufstellung folgenden sechs Jahre zu umfassen. Darüber hinaus sind bei der Darstellung des Bedarfs an Entsorgungskapazitäten zukünftige, innerhalb eines Zeitraums von mindestens zehn Jahren zu erwartende Entwicklungen in angemessener Weise zu berücksichtigen.

Das Konzept soll den Nachweis einer mindestens zehnjährigen Entsorgungssicherheit erbringen. Gelingt dies nicht, soll der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger (örE) veranlasst werden, eindeutige und rechtzeitige Entscheidungen zu treffen.

In Thüringen ist außerdem die voraussichtliche Gebührenentwicklung unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Abfallvermeidung, Wiederverwendung, Recycling, sonstigen Verwertung und Beseitigung darzustellen. Das dient dem Ziel, dass vor allem die besonders kostenintensiven Maßnahmen schon während der Planung regelmäßig auf ihre Gebührenrelevanz überprüft und ggf. kostensenkende Maßnahmen ergriffen werden.

Bei der Erstellung von Abfallwirtschaftskonzepten sind die Ziele, Grundsätze sowie die sonstigen Erfordernisse der Raumordnung zu beachten und zu berücksichtigen.

Um die Transparenz gegenüber den Bürgern zu stärken, die den Erfolg von Abfallvermeidung, Wiederverwendung, Recycling und Abfallverwertung entscheidend mitbestimmen, sind die Konzepte der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Einwohner haben ein Einsichtsrecht, das – im Unterschied zum Auskunftsanspruch nach dem Umweltinformationsgesetz – gebührenfrei ist.

In Anbetracht der Verlagerung wichtiger Entsorgungsaufgaben in die Privatwirtschaft durch das KrWG sind die Berührungspunkte mit den privaten Entsorgungsträgern zu bestimmen.

Das vorliegende Abfallwirtschaftskonzept basiert auf einer in den letzten Jahrzehnten gefestigten Abfallwirtschaft im Verbandsgebiet des AWV. Hervorzuheben ist dabei die überregionale Zusammenarbeit der örE mit der Planungsregion Ostthüringen. Wichtigstes Element der Entsorgungssicherheit im Bereich der Restabfälle ist die entsprechende Aufgabenübertragung an den Zweckverband Restabfallbehandlung Ostthüringen (ZRO) seit dem 01.06.2005.

Im Konzept werden grundlegende Überlegungen zur Organisation der öffentlichen Abfallentsorgung dokumentiert. Das Abfallwirtschaftskonzept stellt insoweit den Kern der langfristigen, transparenten, bürgernahen und verantwortlichen kommunalen Daseinsvorsorge auf dem Gebiet der Abfallentsorgung dar.

Prognosen zur wirtschaftlichen Entwicklung der Region haben für dieses Konzept eine untergeordnete Bedeutung, da die Aufgabe der öffentlichen Abfallentsorgung zunehmend auf die Privathaushalte und Kleingewerbe begrenzt ist.

Industrie- und Handelsbetriebe organisieren ihre Entsorgung zwar überwiegend eigenverantwortlich über private Dienstleister, unterliegen jedoch der gesetzlichen Überlassungspflicht an den örE für Abfälle zur Beseitigung. In diesem Rahmen ist insbesondere die Nutzung einer Pflichttonne für gewerbliche Siedlungsabfälle gemäß § 7 Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) zwingend vorgeschrieben.

Die duale Kreislaufwirtschaft ist durch den Wandel von der Abfallwirtschaft zur Rohstoffwirtschaft gekennzeichnet. Der Verband trägt mit dem vorliegenden Konzept dieser Situation Rechnung. Dabei wurden abfallwirtschaftliche Maßnahmen an den Auswirkungen auf die Gebühren beurteilt.

1.2 Verbandsziele

1.2.1 Entsorgungsverantwortung

Die Gewährleistung der Entsorgungssicherheit ist im Rahmen der Daseinsvorsorge und des Gemeinwohls die Hauptaufgabe des Verbandes. Dabei gilt es, gleichzeitig Umwelt und Klima zu schützen, die Schadstoffe in den Abfällen zu minimieren, die Abfallmengen zu verringern und Ressourcen zu schonen. Dies gelingt durch ein durchdachtes Zusammenspiel von strategischer Entsorgungsplanung, zielorientierter Abfallberatung und effizienten Verwaltungsabläufen.

In Zusammenarbeit mit regionalen und überregionalen Ver- und Entsorgern passt der AWV bedarfsgerecht sein Entsorgungskonzept an die Entwicklungen im Verbandsgebiet an.

Der AWV steht dabei dem Grunde nach für eine kommunal bestimmte Abfallwirtschaft in Deutschland und Europa. Gleichwohl werden insbesondere die Chancen in Verbindung mit der Dualität der Entsorgungsverantwortung zwischen kommunalen und privaten Entsorgern angemessen und bedarfsgerecht in das Leistungsportfolio des Zweckverbandes eingeflochten.

1.2.2 Ökonomische Ziele

Oberstes wirtschaftliches Ziel des AWV ist es, die Gebühren langfristig inflationsbereinigt stabil und die Preise marktgerecht zu halten.

Im Sinne des Gemeinwohls ist dem AWV eine möglichst geringe finanzielle Belastung der Bürgerinnen, Bürger und Gewerbetreibenden und die effiziente Ausrichtung aller Geschäftsfelder ein zentrales Anliegen.

Dabei werden ökologische und soziale Verantwortung mit dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit in Einklang gebracht.

Der AWV wirtschaftet dabei nach dem Kostendeckungsprinzip, d.h. Kostenüberdeckungen oder -Unterdeckungen fließen in die fortzuschreibenden Gebührenkalkulationen ein.

Zur Erreichung der Gebührenstabilität unterliegen die Prozesse in den Bereichen Vertragswesen, Anlagen und Verwaltung einer zielgerichteten Evaluation und kontinuierlichen Optimierung.

1.2.3 Klima- und Umweltschutz

Insgesamt bleibt es, neben der Gewährleistung seiner originären Aufgaben, das Ziel des AWV, einen wesentlichen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz zu leisten. Dazu wird der Kurs, der die vorangegangenen Abfallwirtschaftskonzepten prägende Kurs zur gezielten Nutzung von Innovationen fortgesetzt.

Kernthema ist heute, Treibhausgasemissionen einzusparen. Dies soll zum einen über die Festschreibung von technischen Mindestanforderungen bei künftigen Ausschreibungen, insbesondere Sammel-/Transportleistungen erfolgen. Zum anderen sollen ökologische Aspekte wie Transportentfernungen wesentlicher Bestandteil von strategischen Planungen und Konzepten bleiben.

Auch die regionale Bereitstellung von Energie und Sekundärrohstoffen aus Abfällen stärkt den Nachhaltigkeitscharakter des Verbandes.

Darüber hinaus unterliegen die verwaltungsinterne Beschaffung (Dienstfahrzeuge, Büromaterial) und die Betriebsführung eigener Anlagen („nachhaltiges Betriebsmanagement“) klimaschutzorientierten Randbedingungen.

Auf den Verbandsdeponien Krölpa-Chursdorf und Untitz wird beispielsweise - seit 2011 und einmalig in Thüringen - eine Befeuchtung des Altdeponieinventars mittels deponieeigenem Sickerwasser durchgeführt. Dies beschleunigt wesentlich die Stoffumsetzungsprozesse in den Altdeponiekörpern und minimiert dahingehend das Potential künftiger diffuser klimarelevanter Methanfreisetzungen.

Zur klimafreundlichen Deckung des Stromeigenbedarfs an den Deponiestandorten ist ein weiterer Ausbau des Autarkiegrades (Photovoltaik) im Konzeptzeitraum vorgesehen. Weiter erfolgt die Auswahl und Planung der Bepflanzung und Landschaftsgestaltung zu rekultivierender Deponieteile unter Artenschutzgesichtspunkten.

1.2.4 Soziale und gesellschaftliche Ziele

Der AWV ist sich seiner Verantwortung für das gesamte Verbandsgebiet bewusst. Er bietet mittelbar (hier: beauftragte regionale Entsorgungsunternehmen) und unmittelbar langfristig sichere Arbeitsplätze, schafft Transparenz über seine gesamte Geschäftstätigkeit und gewährleistet selbstverständlich die Einhaltung sämtlicher gesetzlicher Regelungen.

Transparenz bzgl. der ostthüringer Abfallwirtschaft gegenüber allen Anspruchsgruppen zu gewährleisten, ist daher eines der Fokusthemen des AWV. Vor diesem Hintergrund wird das Ziel verfolgt, Entsorgungswege und -kosten verständlich und zielgruppenorientiert zu kommunizieren.

Weitere Ziele sind, die nachhaltige Verbandsstrategie, also die Zielsetzungen und Maßnahmen des AWV regelmäßig in umfassenden Geschäfts- und Lageberichten zu veröffentlichen, in re-

gelmäßigem Austausch mit allen Verbandsräten und interessierten Bürgern und Unternehmen zu sein sowie Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsberichterstattung verbands-, landes- und bundesweit in der gesamten Branche zu fördern.

Im Rahmen der Umweltbildung wird das Ziel verfolgt, speziell für Schulen und Kindergärten, aber auch für andere spezifische Zielgruppen aufbereitete Arbeitsmaterialien zum Thema Abfall- und Kreislaufwirtschaft und Konzepte zur Wissensvermittlung zu entwickeln. Erwachsenenbildungsspezifisch bleiben die in Zusammenarbeit mit der Geraer Volkshochschule durchgeführten Exkursionen fester Bestandteil der verbandsinternen Öffentlichkeitsarbeit.

Regelmäßig erfolgt auf Anfrage eine Begleitung von Schülern bei abfallwirtschaftlichen Projektarbeiten und Seminarfacharbeiten.

Auch wurde und wird regelmäßig wissenschaftlicher Nachwuchs in die praktischen Aspekte einer zeitgemäßen Kreislaufwirtschaft eingeführt – vornehmlich durch die Vergabe und Betreuung von Bachelor-/Master-/Diplomarbeiten.

Sozialer Zusammenhalt wird regional zudem gestärkt durch die regelmäßige Zusammenarbeit des Verbands mit anderen Partnern und Institutionen, beispielsweise mit den Kammern (IHK und HWK), anderen Verbänden (Gewässerunterhaltungsverbände und Wasser-/Abwasserverbände), den Feuerwehren, Bildungsträgern, Landwirtschaftsbetrieben, Gemeinden und Vereinen im Verbandsgebiet.

2 Beschreibung der IST-Situation

2.1 Infrastrukturdaten

Im AWV sind die Stadt Gera und der Landkreis Greiz Mitglied.

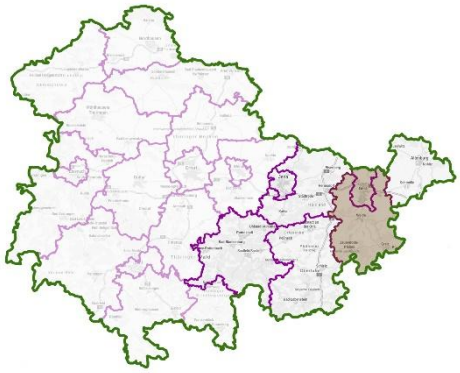

Abbildung 1: Freistaat Thüringen, Mitglieder ZRO

Die Stadt Gera war bis 1990 ein bedeutender Industriestandort mit den Branchen Textilmaschinenbau, Textilindustrie, Maschinenbau, Elektronik sowie Feinmechanik/Optik. Heute zählt die Stadt 95.193 Einwohner (06/2025). Die Wirtschaft Geras konzentriert sich heute auf den Dienstleistungssektor, die Automobilzulieferindustrie, den Maschinenbau, die optische Industrie, die Umwelttechnologie und den Handel.

Im Landkreis Greiz leben 93.177 Einwohner (06/2025). Der Landkreis Greiz verfügt über 9 Städte und 33 Gemeinden. Die einwohnerstärksten Städte sind:

Greiz:	19.522 Einwohner
Zeulenroda-Triebes:	15.670 Einwohner
Weida:	7.869 Einwohner
Berga-Wünschendorf:	5.812 Einwohner

Vor allem klein- und mittelständische Unternehmen sind im Landkreis Greiz ansässig. Wichtige Zweige im verarbeitenden Gewerbe sind die chemische Industrie, speziell die Gummi- und Kunststoffwarenherstellung, die Textilindustrie, die Lebens- und Genussmittelindustrie, die Holzverarbeitung sowie die metallverarbeitende Industrie.

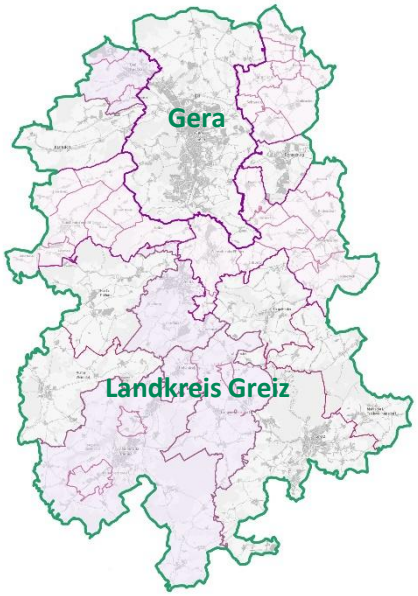

Abbildung 2: Verbandsgebiet AWV Ostthüringen

Die Bevölkerungsdichte im gesamten Verbandsgebiet liegt mit 189 EW/km² deutlich über dem Durchschnitt Thüringens mit 130 EW/km².

	Gera	LK Greiz
Fläche in km²	152	846
Einwohner (30.06.25)	95.193	93.177
Einwohner je km² (30.06.25)	626	110

Tabelle 1: Einwohnerdaten

2.2 Dienstleistungsangebot

Restabfallentsorgung

- Bedarfsabfuhr mit IDENT
- Konzept für Großwohnanlagen

Bioabfallerfassung

- Biotonne in Städten
- Grüngutannahme
  RCH, Kundenkarte

Sperrige Abfälle

- Abrufsammlung mit telefonischer Anmeldung, auch Elektro-Großgeräte
- Kostenfrei am Recyclinghof

Recyclinghöfe

- Stadt Gera (4), LK Greiz (10)
- Elektro-Schrott
- Schadstoffe

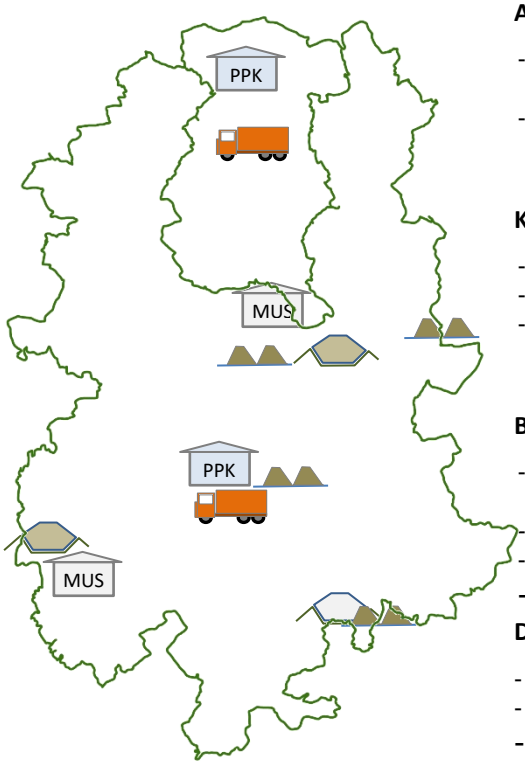

Altpapiererfassung

- Blaue Tonne flächendeckend
- Gemeinnützige Sammlung

Koordinator (Rücknahmesysteme)

- 3 Übergabestellen E-Schrott
- Gelbe Wertstofftonne
- IGLUS für Glas

Beratung

- Printangebote zielgruppenorientiert + eigenes Amtsblatt
- Informationsveranstaltungen
- Umweltbildung
- www.awv-ot.de + AWV-app

Deponierung

- Krölpa-Chursdorf DK II
- Untitz DK I
- Greiz-Gommla (Nachsorge, Solarpark)

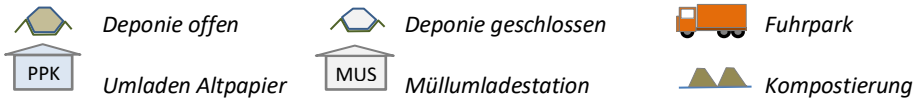

Restmüll



Die Restmüllabfuhr findet im Holsystem statt. Alle Grundstücke werden nach einem festen Tourenplan regelmäßig angefahren. In Städten mit hoher Einwohnerdichte erfolgt die Abfuhr i.d.R. wöchentlich, im übrigen Gebiet vorwiegend 14-täglich. Die Bereitstellung zur Leerung erfolgt durch den Nutzer nach Bedarf, unter Beachtung der Mindestleerungsregelung. Auf eine Regelabfuhr wurde verzichtet, da die Gesamtkosten der Abfallentsorgung hierbei tendenziell höher sind und der Anreiz zur Müllvermeidung/-trennung weniger ausgeprägt ist. Die tatsächlichen Leerungen werden mit elektronischer Behälteridentifikation (IDENT- System, Transponder) erfasst und seit 1999 gebührenwirksam abgerechnet.

In Großwohnanlagen sind die Behälter vor unbefugtem Zugang geschützt. An den Standplätzen erfolgt eine aktive Betreuung durch die Wohnungsunternehmen (Bereitstellung, ordnungsgemäße Befüllung, Reinigung).

Für die Regelentleerung von Haushalten und Kleingewerben werden Müllgroßbehälter (MGB 80 bis MGB 1.100 Liter) eingesetzt, während bei größeren gewerblichen oder wohnähnlichen Einrichtungen wie Kasernen und Pflegeheimen im Stadtgebiet Gera Umleerbehälter von 2,5 m³ bis 7,5 m³ Verwendung finden.

Bioabfall



Im Verbandsgebiet ist die flächendeckende Sammlung von Bioabfall sichergestellt. Die Entsorgung des Bioabfalls erfolgt im Hol- und Bringsystem. Seit 1996 (Gera) bzw. 1997 (Städte im Landkreis Greiz) wird die Nutzung der Biotonne (Holsystem) angeboten. Im vergangenen Konzeptzeitraum wurde der Anschlussgrad an das Sammelsystem Biotonne nochmals ausgebaut. Damit können Stand 03/2026 ca. 77 % der Einwohner das Sammelsystem Biotonne nutzen.

Die Grundstücke werden dabei nach einem festen Tourenplan überwiegend wöchentlich angefahren. Die Häufigkeit der Bereitstellung zur Leerung ist aus hygienischen Gründen nicht gebührenrelevant. Die tatsächlichen Leerungen werden wie beim Restmüll erfasst, aber hier für interne Zwecke genutzt. Eingesetzt werden MGB 120 Liter, MGB 240 Liter und vereinzelt Vierradbehälter (MGB 660 Liter und 1.100 l) in Großwohnanlagen.

Im Bringsystem kann Bioabfall, vorzugsweise Grüngut, an allen vom AWV vertraglich gebundenen Recyclinghöfen sowie an den im Verbandsgebiet ansässigen Kompostieranlagen abgegeben werden. Ein besonderer Anreiz ist dabei die Nutzung der Kundenkarte (Jahresgebühr).

Eigenkompostierung wird von Grundstückseigentümern genutzt, die die Möglichkeit der Verwertung von Bioabfall auf dem Grundstück haben. Bioabfall wird somit dort verwertet, wo er entsteht. Zusätzlich besteht aber auch für die Eigenkompostierer die Möglichkeit, Bioabfälle im Bringsystem einer Verwertung zuzuführen.

Altpapier



Altpapier – wie nicht verschmutztes Papier, Zeitungen, Zeitschriften und Verpackungen aus Papier/Pappe – wird im Verbandsgebiet mit der Blauen Tonne im Holsystem erfasst. Alle Grundstücke werden nach einem festen Tourenplan regelmäßig angefahren. Eingesetzt werden MGB 120 Liter bis MGB 1100 Liter, die 4-wöchentlich geleert werden. In Gebieten mit hoher Einwohnerdichte erfolgt die Abfuhr der MBG 1.100 Liter 14-täglich bis wöchentlich.

Gemäß VerpackG bestehen bezüglich der Mitbenutzung der Altpapiersammelsysteme zwischen den örE und den sog. Systembetreibern („Duale Systeme“) gegenseitige Mitbenutzungsansprüche gegen Zahlung entsprechender Entgelte.

Beim Altpapier (Papier, Pappe, Kartonagen – „PPK“) erfolgt die Sammlung/Erfassung vollständig über den AWV. Die Systembetreiber beteiligen sich auf der Grundlage von Mitbenutzungsvereinbarungen anteilig an den Kosten. Die Anteile zwischen Verpackungs- und Nicht-Verpackungs-PPK werden regelmäßig im Rahmen von Sortieranalysen ermittelt.

Ergänzend erfolgt eine Annahme von Altpapier an allen Recyclinghöfen. Außerdem organisiert der Verband eine gemeinnützige Sammlung (Kindereinrichtungen, Schulen) für Zeitungen und Zeitschriften. Auch hier erfolgt eine entsprechende Vergütung.

Sperrmüll / Schrott / Elektrogeräte

Für sperrige Gegenstände, die auf Grund ihrer Größe oder Art nicht in den am Grundstück vorhandenen Abfallbehältern entsorgt werden können, ist seit 2006 ein Abrufsystem eingerichtet. Die Abrufbestellung erfolgt aktuell telefonisch. Gegenwärtig werden über Abruf die Fraktionen Sperrmüll (Holz und Restsperrmüll), Schrott, Elektro- und Elektronikgroßgeräte und in der Stadt Gera Schadstoffe gesammelt. Jedes Objekt ist einer festen Tour zugeordnet. In Gebieten mit hoher Siedlungsdichte werden 12 Termine pro Jahr angeboten. In allen übrigen Gebieten werden für Sperrmüll und Schrott 4, für E-Großgeräte 12 Termine pro Jahr angeboten. Es wurde eine ausschließlich telefonische Beauftragung gewählt, um eine gute Kundenberatung zu gewährleisten. Im neuen Konzeptzeitraum werden auch weitere digitale Möglichkeiten zur Beauftragung der Abholungen implementiert.

In den Großwohnanlagen in der Stadt Gera erfolgt die Sperrmüllsammlung über Abrollcontainer (ARC). Die Wohnungsunternehmen erhalten ein von der Anzahl der Mieter abhängiges Kontingent an ARC, die sie nach Bedarf abrufen können. Für Elektrogroßgeräte werden hier über die Abrufsammlung auch 12 Abholtermine angeboten.

Das Abrufsystem wird ergänzt durch die Möglichkeit der kostenfreien Abgabe von Sperrmüll, Schrott und Elektro-Altgeräten an den Recyclinghöfen im Verbandsgebiet. Bei der Abgabe am Recyclinghof erfolgt auch eine Vorsortierung des Sperrmülls.

Die Etablierung des beschriebenen Sperrmüllerfassungssystems erfolgte nach dem Grundsatz, möglichst hohe Anteile des Sperrmülls einer tatsächlichen Verwertung oder gar Wiederverwendung zuzuführen. Aus diesem Grund werden fraktionsbezogen getrennte Sammlungen durchgeführt.

Schrott und Möbelholz werden über entsprechende Anlagen (Sortierung / Vorbehandlung / Entfrachtung) dem Recycling oder der sonstigen Verwertung zugeführt. Der Restsperrmüll wird ebenfalls vorbehandelt und dann thermisch verwertet. Die gemeinsame Stelle der Hersteller – die Stiftung elektro-altgeräte-register (ear) - organisiert in Deutschland die Rücknahme der Elektro-Altgeräte. Die Sammlung dieser Geräte obliegt dem AWV. Zum Mengenaustausch zwischen ear und AWV sind im Verbandsgebiet 3 Übergabestellen eingerichtet.

Die Geräte werden derzeit in sechs Gruppen gesammelt. Der AWV vermarktet nach Freistellung von der Rückgabepflicht die angedienten Sammelgruppen „Großgeräte“, „Kleingeräte“ und „kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik“, jeweils i.S.d. ElektroG in eigener Verantwortung selbst und behält dies bei fortdauernder Wirtschaftlichkeit auch im neuen Konzeptzeitraum bei.

Recyclinghöfe

Die Recyclinghöfe sind Dienstleistungszentren und vervollständigen das Angebot der öffentlich-rechtlichen Sammlung. Mit dem Betreiben von 14 Recyclinghöfen, inkl. Kleinannahmezentrum Untitz und Krölpa, sowie dem Grüngutannahmeplätzen in Seelingstädt und Steinsdorf wurde eine flächendeckende Möglichkeit zum Erfassen von diversen Abfall-/Wertstofffraktionen zur Verwertung und Beseitigung geschaffen.



Abbildung 3: Recyclinghöfe im Verbandsgebiet

Die Vorteile der dezentralen Recyclinghof-Lösung – verteilt über das Verbandsgebiet - liegen nach Nutzerauskünften vielfach in der durchschnittlichen Ortsnähe und damit Zeitersparnis der Bürgerinnen und Bürger. Für den Verband selbst stehen bei der derzeitigen Recyclinghof-Struktur neben den Dienstleistungseffekten insbesondere auch ökologische Randbedingungen (optimierte Transportentfernungen sowohl bei Annahme der Wertstoffe als auch bei der Abgabe an die entsprechenden Verwertungsanlagen) sowie Flexibilitätsvorteile durch einen Ausfallverbund der Recyclinghöfe untereinander im Vordergrund.

Im Konzeptzeitraum 2027-2032 können sich in Abhängigkeit der jeweiligen Vertragslagen mit den Betreibern der Recyclinghöfe marginale Veränderungen bei einzelnen RCHen ergeben, so werden bspw. die beiden RCHe Langenberg und Bad Köstritz an einem neuen Standort in Bad Köstritz vereint. Für Gera können sich im Konzeptzeitraum im Zusammenhang mit der Neu-Organisation der städtischen Entsorgungsverantwortung ebenfalls Änderungen der Lage einzelner RCHe ergeben.

Zwingend erhalten bleibt jedoch die Grundsatzstrategie möglichst bürgerfreundlicher und parallel kosteneffizienter Recyclinghöfe.

Gelbe Wertstofftonne

Wertstoffe (Leichtverpackungen + stoffgleiche Nichtverpackungen) werden im Verbandsgebiet seit 2010 vollständig im Holsystem Gelbe Tonne / Wertstofftonne erfasst. Alle Grundstücke werden nach einem festen Tourenplan regelmäßig angefahren. Eingesetzt werden MGB 120 Liter bis MGB 1.100 Liter, die 4-wöchentlich geleert werden. In Gebieten mit hoher Einwohnerdichte erfolgt die Abfuhr der MBG 1.100 Liter 14-täglich bis wöchentlich.



Die Sammlung der Verkaufsverpackungen erfolgt dabei durch die Systemanbieter (Duale Systeme) entsprechend Verpackungsgesetz. Dazu wurde zuletzt für die Jahre 2025-2027 mit dem AWV eine Abstimmungsvereinbarung geschlossen. Diese beinhaltet eine Mitbenutzung dieses Sammelsystem durch den AWV, um stoffgleiche Nichtverpackungen in den Verwertungskreislauf zu bringen.

Aufgrund des deutlichen Kostenanstiegs der Mitbenutzung in den vergangenen Jahren hat der AWV Ostthüringen im Vorfeld der Fortschreibung dieses Konzepts Nachver-

handlungen mit den Dualen Systemen geführt. Dabei konnte eine Absenkung des Verbandsanteils von bislang 20,01 % auf 17,8 % erreicht werden. Zudem votierten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung rund 75 % der Bürger für die Beibehaltung der bürgerfreundlichen Miterfassung über die Gelbe Tonne.

Zur Optimierung der Wertschöpfung und Stärkung der kommunalen Daseinsvorsorge wird der AWV seinen Mengenanteil ab dem 01.01.2028 im Wege der Eigenleistung selbst erfassen. Das System der Gelben Wertstofftonne bleibt somit im gesamten Konzeptzeitraum im Holsystem erhalten und wird durch gezielte Qualitätskontrollen und Öffentlichkeitsarbeit flankiert.

Verpackungsglas

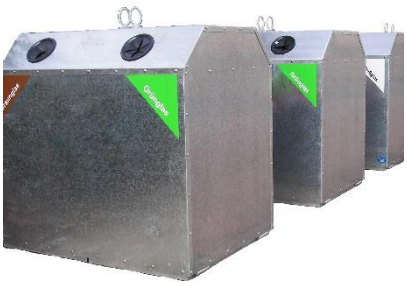

Die Sammlung von Verpackungsglas erfolgt durch die Systemanbieter entsprechend Verpackungsgesetz (Duale Systeme). Dazu wurde zuletzt 2025 mit dem AWV eine Abstimmungsvereinbarung geschlossen. Glas wird im Verbandsgebiet getrennt nach Weiß-, Grün- und Braunglas im Bringsystem (IGLUS) gesammelt. Standplätze sind durch die Gemeinden zur Nutzung bereitzustellen. Für die Befestigung der Standplätze werden Zuschüsse gezahlt. Zur regelmäßigen Reinigung der Standplätze wurden entsprechende Vereinbarungen geschlossen.

Alttextilien

Das seit Verbandsgründung deutlich geänderte Konsumverhalten zeigt auch Auswirkungen auf Art, Umfang und Verbleib der anfallenden Textilabfälle im Verbandsgebiet. Der Verband entschied in den 90er Jahren, die Sammlung/Erfassung, Sortierung und Vermarktung von Alttextilien, nicht zuletzt aufgrund des Wiederverwendungsanteils von damals > 60%, Dritten zu überlassen. Die beteiligten Wirtschaftsakteure etablierten bis Beginn der 2020er Jahre dahingehend ein flächendeckendes, engmaschiges Netz an Einwurfcontainern für gebrauchte Textilien im Verbandsgebiet.

Seit einigen Jahren ist – auch über die Verbandsgrenzen hinweg – eine Marktsättigung zu beobachten. Es stoßen mehr Neu-Textilien auf den Markt als zuvor, die durchschnittliche „Nutzungsdauer“ der Kleidungsstücke sank in den letzten zwei Jahrzehnten kontinuierlich. Das Wiederverwendungspotential der abgegebenen Altkleider sank ebenfalls kontinuierlich auf deutlich unter 10 %.

Im Zuge dieser Entwicklungen reduzierte sich die Anzahl der im Verbandsgebiet durch Dritte gestellten Einwurfcontainer bis 03/2026 erheblich, sodass der AWV gehalten war, ein eigenes Bringsystem zu etablieren. Seit 2026 ist daher die Abgabe von gebrauchten, tragfähigen Textilien an allen Recyclinghöfen möglich. Sollte sich der Sammel-Markt im Konzeptzeitraum 2027-2032 nicht erholen, ist eine Containergestellung und -sammlung durch den AWV zu prüfen.

Nicht gebrauchsfähige und stofflich nicht verwertbare Textilien sind Restabfälle und werden wie diese entsorgt.

Getrenntsammlung

In der Abfallwirtschaftssatzung des Verbandes ist die getrennte Sammlung von Abfällen festgeschrieben. Um die getrennte Erfassung der einzelnen Abfallfraktionen auch durchzusetzen, wurden entsprechende Anreize geschaffen. Dies beginnt bereits bei der Festlegung des Gebührensystems – Bedarfsabfuhr, IDENT-System. Die Anzahl der Leerungen eines Restmüllbehälters ist hier abhängig vom Müllverhalten der angeschlossenen Personen. Bei ordnungsgemäßer Mülltrennung und Nutzung der angebotenen Leistungen fallen somit weniger Behälterleerungen und damit weniger Abfallentsorgungsgebühren an.

Getrennt vom Restmüll werden im Hol- und Bringsystem Bioabfall, Grüngut, Altpapier, Leichtverpackungen und stoffgleiche Nichtverpackungen in der Gelben Wertstofftonne, Verpackungsglas, Sperrmüll, Schrott, Elektro- und Elektronikaltgeräte sowie gefährliche Abfälle (Sonderabfall-Kleinmengen) gesammelt. An den 14 Recyclinghöfen im Verbandsgebiet werden alle diese Abfälle sowie gewerbliche Abfälle und Abfälle aus Bautätigkeit in haushaltsüblichen Mengen angenommen.

In welcher Art und Weise diese angebotenen Leistungen vom Bürger angenommen werden, ist bisweilen abhängig von der Gebührenhöhe, der Handhabung bzw. des Aufwandes bei der Nutzung des Sammelsystems und der Information der Bürger. Der Anreiz und auch die Erreichbarkeit der Bürger im Strukturgebiet Land/Stadtrand ist sehr hoch, da der Einfluss des Einzelnen auf die Mülltrennung und damit die Gebührenhöhe unmittelbar gegeben ist.

Dieser starke Anreiz zur Vermeidung der Nutzung des Restmüllbehälters begründet jedoch die Gefahr, dass zumindest einige Nutzer ihren Restmüll auf andere – unzulässige – Weise entsorgen. Dieser „Verlockung“ wirken die sog. **Mindestleerungen** entgegen. Damit soll erreicht werden, dass es nicht zu einer Verschiebung von Mengen aus den Abfallströmen des Restmüllsammelsystems in den Bereich des Sperrmülls, Bioabfalls und die Wertstoffe kommt.

Im Gegensatz dazu nimmt der Einzelne im Strukturgebiet „Großwohnanlage“ mit seinem individuellen Müllverhalten wenig Einfluss auf den Bestandteil Abfallentsorgung in der Betriebskostenabrechnung. Deshalb befinden sich auch in den Restmüllbehältern der Großwohnanlagen weiter verhältnismäßig viele Wertstoffe und Bioabfall. Die Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes muss deshalb weiterhin verstärkt auf diese Zielgruppe ausgerichtet sein.

2.3 Bisherige abfallwirtschaftliche Maßnahmen

1996

In der Stadt Gera erfolgte zum 01.01.1996 die Durchsetzung des Anschluss- und Benutzungszwangs an die Biomüllsammlung. Auf Grundlage der so genannten „Speckitonne“ aus DDR-Zeiten erfolgte 1989 die Umwandlung in die Biotonne. In den Jahren 1993 bis 1998 wurde der eingesammelte Biomüll in einer Mietenkompostierung verarbeitet. Da die Kapazitäten nicht ausreichten, wurde 1998 das Verfahren dem Stand der Technik entsprechend angepasst (Vorbehandlung, Intensivrotte, Nachkompostierung) und in Untitz in Betrieb genommen.

Mit Inkrafttreten der Abfallwirtschaftssatzung des AWV vom 08.12.1995 war im § 19 Abs. 3 die Elektronikschrottsammlung ab 01.01.1996 geregelt. Die Erfassung der Kleingeräte erfolgte am Schadstoffmobil, die Erfassung der Großgeräte zweimal jährlich zu festen Terminen. Die

Anmeldung zur Abholung der Großgeräte fand am Schadstoffmobil oder telefonisch beim jeweiligen Entsorger statt.

Mit der Verwertung wurden ortsnahe Unternehmen beauftragt.

1997

In diesem Jahr begann die Biomüllsammlung in Städten ab 5.000 Einwohner im Landkreis Greiz. Ausgangspunkt waren neben abfallwirtschaftlichen auch wirtschaftliche Aspekte. Es musste geklärt werden, in welchen Gebieten überwiegend Eigenkompostierung erfolgt und somit wenig Bedarf für eine öffentliche Biomüllsammlung besteht. Die Kompostierung des Bio-Abfalls aus den Städten Ronneburg und Weida erfolgte über die Kompostieranlage in Untitz und aus den Städten Greiz und Zeulenroda über die Kompostieranlage Mehla.

In Ergänzung zu den Standardabfallsammelsystemen wie Rest- und Biomüllsammlung, Schadstoffsammlung und Sperrmüllsammlung sollte eine Möglichkeit für den Bürger geschaffen werden, Abfälle zu entsorgen, die nicht über die bestehenden Sammelsysteme abgedeckt waren. Mit der Umsetzung des Konzeptes, flächendeckend im Verbandsgebiet Recyclinghöfe zu etablieren, wurden erweiterte Entsorgungsmöglichkeiten mit einheitlichen Annahmebedingungen geschaffen. Die Höfe werden verbandsseitig seither hinsichtlich des ordnungsgemäßen Abfallmanagements überwacht. Die Lösung bewährte sich insbesondere durch bürgerfreundliche Öffnungszeiten und angemessenen Kosten.

1998

Nachdem im Jahr 1997 die Verbandsversammlung die Einführung der Behälteridentifikation beschlossen hatte, erfolgte die Ausschreibung und Vergabe der Leistung. Die Voraussetzungen für das Gelingen des IDENT-Systems wurden 1998 geschaffen. So wurde die Verschließbarkeit der Müllgroßbehälter in Großwohnanlagen realisiert, indem Schlösser an die Behälter montiert und allen Mietern die Schlüssel übergeben wurden. Bereits 1995 wurden in den Großwohnanlagen die Müllgroßbehälter jeweils einer kleinen Müllgemeinschaft zugeordnet.

1999

Am 01.01.1999 startete planmäßig die Behälteridentifikation. Damit wurde die Bedarfsabfuhr beim Restmüll in der Stadt Gera umgesetzt. In Landkreis Greiz gab es mit dem, bis zum 31.12.1998 gültigen Müllmarkensystem, bereits vorher eine Bedarfsabfuhr.

Um für die Mieter in Großwohnanlagen die Bedarfsabfuhr erfolgreich umzusetzen, war neben der Verschließbarkeit der Müllgroßbehälter auch die Betreuung der Standplätze notwendig. Besonders bewährte sich hierbei das „Hausmeisterprinzip“.

2000

Die schrittweise Umstellung der Wertstoffentsorgung (Altpapier und Leichtverpackungen) vom Bring- auf das Holsystem in der Stadt Gera wurde umgesetzt.

2001

Erarbeitung und Beschluss der neuen Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzung zum 01.01.2002.

2002

Anschreiben aller Verwaltungsgemeinschaften, Städte und Gemeinden im Landkreis Greiz in Vorbereitung der Ausschreibung des DSD, zur Entscheidung über das Sammelsystem für Altpapier und Leichtverpackungen. Es wurde sich zugunsten der Tonnenlösung entschieden.

Zur Sicherung und Rekultivierung der Deponie Greiz-Gommla erfolgte die Müllumlagerung und Profilierung auf der Restmülldeponie.

2003

Gebührenmarken für das Abholen von Elektro- und Elektronikschrott am Grundstück wurden eingeführt. Dadurch gingen die Sammelmengen stark zurück.

Auf der geschlossenen Deponie Greiz-Gommla wurde der Altteil der Deponie rekultiviert und die Oberflächenabdeckung aufgebracht.

2004

Teilweise Umstellung der Wertstoffentsorgung im Landkreis Greiz vom Bring- auf das Holsystem.

2005

Zum 01.06.2005 erfolgte parallel zum gesetzlich verankerten Ende der Restmüllentsorgung auf Deponien die Schließung der Restmülldeponie Untitz. Die Beseitigung der Abfälle übernahm ab diesem Zeitpunkt der ZRO. Hierfür wurden im Verbandsgebiet zwei Müllumladestationen zum Ferntransport errichtet.

Erarbeitung und Beschluss der neuen Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzung zum 01.01.2006.

2006

Zum 24.03.2006 trat das ElektroG in Kraft. Damit war eine kostenlose Abgabe der Altgeräte an den Übergabestellen möglich. Da die Verwertung dieser Geräte in die Zuständigkeit des Rücknahmesystems überging, endeten die Verträge mit ortsnahen Verwertern.

Nachdem Mitte 2005 mit der Verwertung des eingesammelten Sperrmülls begonnen wurde und sich dies auch als wirtschaftlich sinnvoll erwies, wurde ab 2006 der im gesamten Verbandsgebiet eingesammelte und abgegebene Sperrmüll einer Verwertung zugeführt.

2007

Die Verbandsversammlung beschloss, die Verpachtung einer Teilfläche der rekultivierten Deponie Greiz-Gommla zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auszuschreiben.

2008

Ausschreibung und Vergabe des Vertrages zur Durchführung der öffentlichen Abfallentsorgung in der Stadt Gera ab 01.01.2009.

In Vorbereitung der Ausschreibung zur Wertstofferfassung durch die Systemanbieter beschloss die Verbandsversammlung die Umstellung auf 100 % Holsystem bei Leichtverpackungen und Papier/Pappe/Kartonagen sowie die Einführung der Gelben Tonne ^{PLUS} unter Vorbehalt der Wirtschaftlichkeit.

2009

Zur Reduzierung der Biomasse im Restmüll wird die Gebühr für die Biotonne halbiert und die Biotonne nun in der gesamten Stadt Gera angeboten. Um die Annahme von Grüngut bürgerfreundlicher zu gestalten, besteht die Möglichkeit, die Kundenkarte-Grüngut gegen eine Jahresgebühr zu erwerben.

2010

Im März wurde das Abfallwirtschaftskonzept 2010-2014 beschlossen.

Die Grundgebühr wurde um durchschnittlich 1,65 € pro EW/a gesenkt. In der AbfWS ist die Erweiterung und Verbesserung der Biomüllentsorgung sowie im Hinblick auf die Mitbenutzung der „Gelben Tonne“ die Anpassung der Mindestleerungsanzahl – Anzahl der Leerungen des Restmüllbehälters pro Grundstück/Grundstücksteil – geregelt.

2011

Ab 01.01.2011 können alle stoffgleichen Nichtverpackungen gemeinsam mit den Leichtverpackungen in der Gelben Tonne AWV PLUS entsorgt werden.

Abschluss Pachtvertrag zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf einer Teilfläche der Deponie Greiz-Gommla.

2012

Am 4. August wurde die Solaranlage auf der Deponie Greiz-Gommla offiziell ihrer Bestimmung übergeben.

Der AWV erhält die Freistellung von der Bereitstellung der Elektro- und Elektronikaltgeräte gemäß § 9 Abs. 6 ElektroG. Somit werden nur noch Gasentladungslampen über das Rücknahmesystem „elektro-altgeräte-register“ (ear) verwertet.

Auf der Deponie Krölpa werden Maßnahmen der Rekultivierung vorgezogen und gleichzeitig das verbleibende Deponievolumen maximiert (Bau des südlichen und westlichen Randdammes).

2013

Der AWV erteilt den Auftrag für die Planung zum Bau einer Deponie DK I auf dem Westfeld der Deponie Untitz.

Auf der Deponie Krölpa werden die Maßnahmen aus 2012 fortgeführt (nun Bau des nördlichen und östlichen Randdammes).

2014

Auf der Deponie Untitz wird Baufreiheit für eine neue Mineral-/Baustoffdeponie geschaffen.

Nach langjähriger Vorbereitung beginnt das Planfeststellungsverfahren zur Erhöhung der Endkontur (Maximierung Einlagerungskapazität) der Deponie Krölpa. Gleichzeitig begann die Umlagerung des Altmüllteils als Vorbereitung zur Ertüchtigung der Basisabdichtung im Süd-Ost Bereich (Planung aus 1992).

Für die Kühlgeräte hat der Verband keine Freistellung von der Bereitstellung mehr beantragt. Grund hierfür sind die stark gefallenen Erlöse für die Verwertung und Vermarktung.

2015

Der AWV erteilt den Auftrag für die Rekultivierung des Ostfeldes der Deponie Untitz. Das Planfeststellungsverfahren zum Bau einer Deponie DK I auf dem Westfeld der Deponie Untitz startet.

Auf der Deponie Krölpa wird die Basisabdichtung partiell ertüchtigt und ein südlicher Randdamm errichtet (Optimierung Deponievolumen und vorgezogene Rekultivierungsmaßnahme).

Modellversuch zur Erfassung von Elektrokleingeräten über entsprechende Einwurfcontainer durchgeführt. Die Praxistauglichkeit wurde aufgrund brandschutztechnischer Bedenken (Lithium-Ionen-Akkus) und Fehlwürfen nicht nachgewiesen.

Im Dezember 2015 wurde das Abfallwirtschaftskonzept 2015-2019 beschlossen und erlangte aufgrund Gesetzesänderung Gültigkeit bis Ende 2020.

2016

Zusätzliche Abgabemöglichkeit für Grüngut an der Anlage der SUC in Seelingstädt wurde etabliert.

Start regelmäßiger integrativer Öffentlichkeitsarbeitskampagnen vor dem Hintergrund der Migrationsdynamik.

2017

Planfeststellung für Neubau und Betrieb der DK I – Deponie Untitz liegt vor.

Planfeststellung der Endkonturerhöhung der Deponie Krölpa-Chursdorf liegt vor (=> Weiterbetrieb bis in die 2030er Jahre gesichert)

2018

Projekt: Reduzierung des Biomüllaufkommens in Großwohnanlagen Gera-Lusan

Baubeginn Errichtung DK I - Deponie Untitz-Westfeld

2019

Erarbeitung und Beschluss der neuen Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzung zum 01.01.2020.

Infrastruktur-Update am Deponiestandort Krölpa-Chursdorf (Sickerwasseranlage, Sozialgebäude und Gasanlage jeweils erneuert)

2020

Biotonnenanteil, welchen die GUD (vertraglich gebundener Verwerter) bislang in Untitz kompostierte, wird nunmehr in der Veolia-Anlage in Droben (nahe Bautzen) kompostiert.

Abschluss der Deponierekultivierung Untitz-Ostfeld ist erfolgt.

Eröffnung des ersten Ablagerungsabschnitts Untitz-Westfeld ist erfolgt (Bewirtschaftung in Eigenregie).

In Auswertung der Machbarkeitsstudie „Kompostierung am Standort Krölpa-Chursdorf“ wurde das Vorhaben aus Gründen der mangelnden Wirtschaftlichkeit zurückgestellt.

Periodische Analysen sowohl zur Restmüllzusammensetzung als auch zur Zusammensetzung „Gelbe Wertstofftonne“ wurden durchgeführt.

2021

Das Abfallwirtschaftskonzept 2021-2026 wurde beschlossen.

Die GERAER Stadtwirtschaft GmbH wurde inkl. der Deponie Aga-Seligenstädt und eines perspektivischen Deponiegrundstücks in Untitz durch den AWV zum 01.12.2021 erworben.

Das Geschäftshaus Ebelingstraße 10 in Gera wurde durch den AWV erworben.

AWV initiiert und beauftragt Vor-Studie zur Wirtschaftlichkeit einer eigenen Restabfallbehandlungsanlage im ZRO-Verbund. Infolge des positiven Ergebnisses wird ZRO selbst tätig.

2022

AWV entsendet 2 Vertreter in die ZRO-Projektgruppe „Zukunft der Restabfallbehandlung in Ostthüringen".

Die Verbandsversammlung beschließt den stufenweisen Ausbau des Anschlussgrads an das Sammelsystem „Biotonne" im Landkreis Greiz sowie damit einhergehend die Erstellung einer Konzeption zur langfristigen Optimierung des Bioabfall-Verwertungs-Managements im Verbandsgebiet.

Die Verbandstochter GERAER Stadtwirtschaft GmbH beauftragt eine Studie zu Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit einer eigenen Bioabfallbehandlungsanlage am Standort Untitz.

Technische Sicherungsmaßnahmen der Deponie Aga erfolgen durch die GERAER Stadtwirtschaft GmbH.

Es wird der Grundsatzbeschluss zur Planung einer neuen DK II – Deponie am Standort Untitz gefasst, um langfristig (> 2050) die Entsorgungssicherheit für mineralische Massenabfälle zu gewährleisten.

2023

Erarbeitung und Beschluss der neuen Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzung zum 01.01.2024.

Die optimierte Sanierungsplanung der Deponie Aga (GSW) wird behördlich genehmigt.

2024

Das Sammelsystem Biotonne wird erweitert auf Teilbereiche von Auma-Weidatal, Hohenleuben, Triebes, Bad Köstritz und Münchenbernsdorf.

Ein neuer Dienstleistungsvertrag für die Landkreisentsorgung wird beschlossen (Laufzeit 10 Jahre).

Eine eigene App (AWV Abfall App) wird vorgestellt, der digitale Zugang zum Verband wird seither fortlaufend gestärkt.

AWV richtet Siedlungsabfallwirtschaftstagung des Thüringer Umweltministeriums aus.

AWV initiiert B-Plan-Änderung der Stadt Berga-Wünschendorf für die Vorhaben Neubau Deponie und Biogasanlage in Untitz.

2025

Das Sammelsystem Biotonne wird erweitert auf Teilbereiche von Berga-Wünschendorf.

Grundstückssicherung der GERAER Stadtwirtschaft GmbH (GSW) für Biogasanlage erfolgte. Behördenkonferenz im Genehmigungsverfahren fand statt.

GSW erwirbt bebautes Grundstück zur perspektivischen Nutzung i.V.m. einer Rekommunalisierung von Entsorgungsleistungen in Gera.

Erarbeitung und Beschluss der neuen Abfallgebührensatzung zum 01.01.2026.

AWV beschließt Vorbereitung der Sonderabfallkleinmengensammlung in Eigenregie der Verbandstochter GSW ab 2027.

2.4 Vorhandene Entsorgungsinfrastruktur

Landkreis Greiz

Die Sammlung der diversen Abfallfraktionen erfolgt im Landkreis Greiz durch die *„Umwelt" Entsorgungs- und Straßenservice GmbH*. Ein entsprechender Vertrag (Laufzeit bis 2034) beinhaltet das Sammeln und den Transport von Restmüll, Bioabfall, Sperrmüll und Altpapier sowie die Bewirtschaftung des Entsorgungszentrums Krölpa-Chursdorf, den Betrieb von Recyclinghöfen und die Verwertung von Bioabfall und Sperrmüll/Holz sowie die Erfassung von Elektroaltgeräten.

Stadt Gera

Für die Stadt Gera ist die *VEOLIA Umweltservice Ost GmbH* bis Ende 2028 vertraglich gebunden und verantwortlich für die Sammlung und den Transport von Restmüll, Bioabfall, Sperrmüll, Altpapier sowie den Betrieb von Recyclinghöfen. Für die Verwertung von Grüngut und Bioabfall ist das Unternehmen ebenfalls bis einschließlich 2028 vertraglich gebunden. Das Unternehmen erfasst ebenso Elektrogroßgeräte im Auftrag des AWV.

Ab 2029 erfolgen alle Leistungen für Gera vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlusslage durch die AWV-Tochter *GERAER Stadtwirtschaft GmbH*.

Die Verwertung von Sperrmüll ist bis einschließlich 2026 vertraglich geregelt. Für den Übergangszeitraum 2027/2028 sind die Leistungen erneut auszuschreiben. Ab 2029 erfolgen die Leistungen vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlusslage durch die AWV-Tochter GERAER Stadtwirtschaft GmbH.

Gesamtes Verbandsgebiet

Das Erfassen der Schadstoffe/Sonderabfallkleinmengen wurde bislang für das gesamte Verbandsgebiet vergeben. Der derzeitige Vertragsinhaber ist die *VEOLIA Umweltservice Ost GmbH*. Ab 2027 erfolgt die Sammlung durch die AWV-Tochter *GERAER Stadtwirtschaft GmbH.*

Der AWV ist zudem Mitglied im ZRO, welcher die kostenoptimierte Umsetzung der Restabfallbehandlung („Verbrennungsabfälle") im Auftrag seiner Mitglieder koordiniert. Der ZRO hat hierzu entsprechende Verträge geschlossen. Diese enden zum 31.12.2026. Die in 2026 erfolgte Folgeausschreibung deckt den AWV-Konzeptzeitraum 2027-2032 ab. Dem Vertragsabschluss (Laufzeit ab 2027) ist eine technikoffene, europaweite Dienstleistungsausschreibung vorausgegangen. Die Ausschreibung erfolgte in Losen. In der Ausschreibung konnten sich Anbieter verschiedener Transportkonzepte und Abfallbehandlungsverfahren um den Auftrag bewerben.

Der Restabfall des AWV wird im Konzeptzeitraum in Leuna (Sachsen-Anhalt) verbrannt. Die Verbrennung ist kombiniert mit energetischer Nutzung (Wärme 60% und Strom). Der Transport nach Leuna erfolgt per Großraumfahrzeug.

2.4.1 Thermische Restabfallbehandlung Leuna - Der AWV nutzt die Umladestationen (MUS) am Standort der Deponie Krölpa-Chursdorf und im Recyclingzentrum Untitz.

Art	*Standort*
Thermische Abfallbehandlung	An der B 91
Name des Betreibers	*Anschrift des Betreibers*
MVV Umwelt Ressourcen GmbH	An der B 91, Tor 12, B1216 06237 Leuna
Kapazität der Anlage pro Jahr	*Vertragsdauer*
390.000 t	31.12.2031 (optional bis 2033)

2.4.2 Kompostieranlage für Grüngut Untitz

Art	*Standort*
Kompostieranlage	Untitz
Name des Betreibers	*Anschrift des Betreibers*
Veolia Umweltdienste Ost GmbH	Am Fuhrpark1 07548 Gera
Kapazität der Anlage pro Jahr	*Vertragsdauer*
14.000 t	31.12.2028

2.4.3 Kompostierung für Biotonnenabfälle Droben

Art	*Standort*
Kompostieranlage	Droben Nr. 23
Name des Betreibers	*Anschrift des Betreibers*
Veolia Umweltdienste Ost GmbH	Rosenstr. 99 01159 Dresden
Kapazität der Anlage pro Jahr	*Vertragsdauer*
85.000 t	31.12.2028

2.4.4 Verwertung für Bioabfälle Untitz (in Planung)

Art	*Standort*
Biogasanlage	Untitz
Name des Betreibers	*Anschrift des Betreibers*
GERAER Stadtwirtschaft GmbH	Ebelingstraße 10 07545 Gera
Kapazität der Anlage pro Jahr	*Inbetriebnahme (geplant)*
40.000 t	01.01.2029

2.4.5 Kompostierung Grüngut SUC

Art	*Standort*
Kompostieranlage	Gewerbepark Seelingstädt
Name des Betreibers	*Anschrift des Betreibers*
SUC GmbH Fachbereich Feststoffe	Gewerbepark Seelingstädt 1 07580 Seelingstädt
Kapazität der Anlage pro Jahr	*Vertragsdauer*
10.000 t	ohne zeitliche Befristung, jährlich kündbar

2.4.6 Kompostierung Grüngut CD Steudel GmbH

Art	*Standort*
Kompostieranlage	Untergrochlitzer Straße
Name des Betreibers	*Anschrift des Betreibers*
Containerdienst & Schüttgut- handel Steudel GmbH	Untergrochlitzer Straße 4 07973 Greiz
Kapazität der Anlage pro Jahr	*Vertragsdauer*
2.000 t	ohne zeitliche Befristung

2.4.7 Kompostieranlage Bioabfall und Grüngut Mehla

Art	*Standort*
Kompostieranlage	Mehlaer Hauptstraße 24a 07950 Zeulenroda-Triebes
Name des Betreibers	*Anschrift des Betreibers*
Umwelt“ Entsorgungs- und Straßenservice GmbH	Mehlaer Hauptstraße 24a 07950 Zeulenroda-Triebes
Kapazität der Anlage pro Jahr	*Vertragsdauer*
4.400 t	ohne zeitliche Befristung

2.4.8 Sperrmüllverwertung Untitz

Art	*Standort*
Sperrmüllsortierplatz	Untitz
Name des Betreibers	*Anschrift des Betreibers*
Veolia Umweltdienste Ost GmbH	Am Fuhrpark1 07548 Gera
Kapazität der Anlage pro Jahr	*Vertragsdauer*
12.150 t	31.12.2026

2.4.9 Sperrmüllverwertung Mehla

Art	*Standort*
Sperrmüllsortierplatz	Mehlaer Hauptstraße 24a 07950 Zeulenroda-Triebes
Name des Betreibers	*Anschrift des Betreibers*
„Umwelt“ Entsorgungs- und Straßenservice GmbH	Mehlaer Hauptstraße 24a 07950 Zeulenroda-Triebes
Kapazität der Anlage pro Jahr	*Vertragsdauer*
1.500 t	ohne zeitliche Befristung

2.4.10 Sperrmüll-/Holzverwertung Gera (geplant, alternativ Ausschreibung)

Art	*Standort*
Vorbehandlung	Noch offen
Name des Betreibers	*Anschrift des Betreibers*
GERAER Stadtwirtschaft GmbH	Ebelingstraße 10 07545 Gera
Kapazität der Anlage pro Jahr	*Inbetriebnahme (geplant)*
3.500 t	2029

2.4.11 Papierumschlag Gera (geplant, alternativ Ausschreibung)

Art	*Standort*
Umladung	Noch offen
Name des Betreibers	*Anschrift des Betreibers*
GERAER Stadtwirtschaft GmbH	Ebelingstraße 10 07545 Gera
Kapazität der Anlage pro Jahr	*Inbetriebnahme (geplant)*
4.000 t	2029

2.4.12 Papierumschlag Landkreis Greiz

Art	*Standort*
Umladung	Mehlaer Hauptstraße 24a 07950 Zeulenroda-Triebes
Name des Betreibers	*Anschrift des Betreibers*
„Umwelt“ Entsorgungs- und Straßenservice GmbH	Mehlaer Hauptstraße 24a 07950 Zeulenroda-Triebes
Kapazität der Anlage pro Jahr	*Vertragsdauer*
4.000 t	ohne zeitliche Befristung

2.4.13 Übergabe E-Geräte Gera (geplant, alternativ Ausschreibung)

Art	*Standort*
Umladung	Noch offen
Name des Betreibers	*Anschrift des Betreibers*
GERAER Stadtwirtschaft GmbH	Ebelingstraße 10 07545 Gera
Kapazität der Anlage pro Jahr	*Inbetriebnahme (geplant)*
4.000 t	2029

2.4.14 Übergabe E-Geräte Landkreis Greiz

Art	*Standort*
Umladung	Mehlaer Hauptstraße 24a 07950 Zeulenroda-Triebes
Name des Betreibers	*Anschrift des Betreibers*
„Umwelt“ Entsorgungs- und Straßenservice GmbH	Mehlaer Hauptstraße 24a 07950 Zeulenroda-Triebes
Kapazität der Anlage pro Jahr	*Vertragsdauer*
1.000 t	ohne zeitliche Befristung

2.4.15 Deponie Krölpa-Chursdorf

Art	*Standort*
Deponie der Deponieklasse II	Chursdorf 70 07907 Dittersdorf
Name des Betreibers	*Anschrift des Betreibers*
AWV Ostthüringen	Ebelingstraße 10 07545 Gera
Name des Bewirtschafters	*Anschrift des Bewirtschafters*
Umwelt“ Entsorgungs- und Straßenservice GmbH	Mehlaer Hauptstraße 24a 07950 Zeulenroda-Triebes
Kapazität der Anlage pro Jahr	*verbleibende Betriebszeit (geplant)*
~ 22.000 t	Ca. 2036

2.4.16 Deponie Untitz

Art	*Standort*
Deponie DK I	Untitz 51 07570 Wünschendorf/Elster
Name des Betreibers	*Anschrift des Betreibers*
AWV Ostthüringen	Ebelingstraße 10 07545 Gera
Kapazität der Anlage pro Jahr	*verbleibende Betriebszeitgeplant*
~ 85.000 t	Ca. 2032

2.4.17 Deponie Untitz (geplant)

Art	*Standort*
Deponie DK II	Untitz 51 07570 Wünschendorf/Elster
Name des Betreibers	*Anschrift des Betreibers*
AWV Ostthüringen	Ebelingstraße 10 07545 Gera
Kapazität der Anlage pro Jahr	*geplante Betriebsaufnahme*
~ 85.000 t	Ab 2031

2.5 Gebührensystem

2.5.1 Abfallgebühren

Den Finanzbedarf für die Abfallentsorgung hat der AWV aus Gebühren und Entgelten abzudecken (§ 20 Verbandssatzung). Grundlage bildet hier insbesondere die Abfallgebührensatzung des AWV.

Der Gesetzgeber fordert, dass bei der Bemessung von Gebühren Anreize zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen zu schaffen sind.

Die Abfallgebühren haben daher die Aufgabe

- der Kostendeckung und
- der Verhaltenssteuerung der Benutzer der öffentlichen Abfallentsorgung.

Die Kostendeckung basiert auf dem Solidarprinzip, welches eine geordnete flächendeckende Abfallentsorgung erst ermöglicht. Nachfolgend soll auf ausgewählte Aspekte des Gebührensystems im AWV eingegangen werden.

Grundgebühr

a) Personenbezogene Grundgebühr

Eine Grundgebühr ist für die Aufrechterhaltung einer geordneten öffentlichen Abfallentsorgung unerlässlich. Bei der Frage, wie diese erhoben werden soll, bietet sich eine personen-, haushalt- oder behälterbezogene Grundgebühr an.

Folgende Gründe sprechen für die Erhebung einer personenbezogenen Grundgebühr:

- Die Daten der Einwohnermeldeämter zeichnen sich durch eine hohe Validität aus.
- Ein Bezug auf Behälter benötigt eine Überprüfung zu den angeschlossenen Personen, um die sachgerechte Nutzung zu beurteilen. Bei Personenveränderungen ist häufig ein Behälterwechsel notwendig, um die Gebührenbelastung entsprechend anzupassen.
- Ein Bezug auf den Haushalt ist nicht möglich, da keine verlässlichen Angaben vorliegen.

Die Gebühren pro Person sind degressiv gestaffelt, da auch das gebührenrelevante Abfallaufkommen pro Person mit zunehmender Personenzahl in einem Haushalt sinkt. Dies dient der Gebührengerechtigkeit.

b) Grundgebühr in Großwohnanlagen

In Großwohnanlagen wird die Grundgebühr aus dem tatsächlich geleerten Gefäßvolumen für Restmüll ermittelt.

Dies betrifft Solidargemeinschaften, die gemeinsame Restmüllbehälter mit einem Volumen von mind. 1.100 Liter nutzen und nur eingeschränkte Möglichkeiten des individuellen Müllverhaltens haben. Dazu werden Vereinbarungen mit den Grundstückseigentümern / Verwaltern abgeschlossen.

Im Ergebnis umfangreicher Untersuchungen wird in Großwohnanlagen bereits seit 1995 auf die personenbezogene Grundgebühr verzichtet und der adäquate Anteil über das genutzte Restmüllvolumen ermittelt (in der Fachliteratur bekannt geworden als „Geraer Modell“).

Nur damit war es möglich, eine Gleichbehandlung von Großwohnanlagen und sonstigen Anschlusspflichtigen zu erreichen. Würde dies nicht beachtet, subventionieren die Mieter in Großwohnanlagen die Müllentsorgung für die übrigen Bürger des Verbandes.

c) Grundgebühr für Gewerbe

Gewerbe im Sinne der Gebührensatzung sind Grundstücke oder Grundstücksteile, die nicht dem Wohnzweck dienen und an die Restmüllentsorgung angeschlossen sind. Die Grundgebühr pro Jahr bestimmt sich nach dem tatsächlich geleerten Gefäßvolumen für Restmüll. Da Gewerbe vielfältige Dienstleistungen des AWV nutzen, auch bei geringem Restmüllaufkommen, ist eine Mindestgrundgebühr eingerichtet. Im Gegenzug kann die Grundgebühr reduziert werden, wenn die Dienstleistungen des AWV nur eingeschränkt genutzt werden.

Leistungsgebühr

a) Restmüllgebühr

Die Restabfallsammlung im Verbandsgebiet basiert auf einer flächendeckenden Bedarfsabfuhr. Dabei stellt der Nutzer den Restmüllbehälter nach seinem Bedarf zur Leerung bereit. Die Gebührenberechnung erfolgt nur entsprechend der tatsächlichen Leerungen. Registriert werden Behälter, Datum, Uhrzeit, Standort, Fahrzeug (IDENT - System) bei jedem sog. Kippvorgang.

b) Biomüllgebühr

Aus hygienischen Gründen wird die Biomüllgebühr als Jahresgebühr erhoben. Damit kann der Nutzer die Biotonne an jedem Leerungstag (auch teilgefüllt) bereitstellen, ohne höhere Gebühren fürchten zu müssen. Überwiegend kommt ein 120 l Behälter zum Einsatz. Es gilt ein Mindestvorhaltevolumen von 7 Litern pro Person und Woche. Bei Grundstücken/Grundstücksteilen, die nicht bzw. derzeit nicht dem Wohnzweck dienen (Gärten, Gewerbe) wird die Jahresgebühr für die Biotonne in zweifacher Höhe erhoben. Aus Abrechnungsgründen mit dem Entsorgungsunternehmen und zur Verhinderung einer unbefugten Nutzung werden die Behälterleerungen mittels IDENT - System registriert (siehe Restmüll).

c) Weitere Leistungsgebühren

Ergänzt wird das Dienstleistungsangebot durch folgende freiwillige Nutzungsmöglichkeiten.

- Abfallsack

  Dieser dient der Entsorgung von Restmüll an Stellen, wo eine Behälterabfuhr nicht möglich ist oder ein kurzfristiger Mehrbedarf besteht.

- Bioabfallsack

  Er wird für die Abgabe von Bioabfall in den Straßen mit Biomülltonne genutzt, wenn trotz vorhandener Biotonne ein kurzfristiger Mehrbedarf besteht.

- Kundenkarte

  Mit der Kundenkarte können Bürger bis 1 m³ Bioabfall (z.B. Grüngut) pro Anlieferung beliebig oft an den Recyclinghöfen im Verbandsgebiet abgeben. Die Karte ist jeweils 12 Monate gültig und kann bedarfsweise verlängert werden.

Verhältnis von Grundgebühr und Leistungsgebühr

Kosten, die nicht nach der tatsächlichen Inanspruchnahme abgerechnet werden können, sind der Grundgebühr zuzurechnen. Dies betrifft die Sammlung und Verwertung von Sperrmüll, Schadstoffen, Altpapier, E-Schrott, Grüngut, Gelbe Wertstofftonne sowie die Finanzierung der Recyclinghöfe und Verwaltungskosten.

Ein angemessenes Verhältnis von Grund- und Leistungsgebühr dient der Verhaltenssteuerung. Diese Verhaltenssteuerung muss gleichzeitig übertriebenem Sparen entgegenwirken (siehe Mindestleerungen).

„Die Angemessenheit des Verhältnisses zwischen Grund- und Leistungsgebühr ist gesetzlich nicht strikt vorgegeben oder sonst rechtlich fixiert. […] Dementsprechend können Vorhaltekosten einen erheblichen, über den 50 % hinausgehenden Anteil an den Gesamtkosten ausmachen.“ [1]

Mindestleerungen

Die o.g. Verhaltenssteuerung muss jedoch auch Regularien beinhalten, die übertriebenem Sparen entgegenwirken. Die Mindestgebühr des Verbandes dient daher der Durchsetzung des Anschlusszwangs an die öffentliche Restmüllentsorgung und soll dem Gebührenzahler vermitteln, dass er bei Unterschreitung der Mindestleerungen den zuvor beschriebenen Anreiz zur Mülltrennung (Restmüll) überproportional angewendet hat.



Abbildung 4: Pflichtleerungsrechner unter www.awv-ot.de

Typisch für das „Müllsparen“ sind Vergraben, Verbrennen und unberechtigtes Ablagern von Restmüll. Häufig werden andere Sammelsysteme missbräuchlich für die Restmüllentsorgung in Anspruch genommen (z.B. Gelbe Wertstofftonne, Altpapiersammlung, Sperrmüllsammlung). Letzteres führt, ob aus Unkenntnis oder aus Gebührenvermeidung, zu Kostensteigerungen für die Solidargemeinschaft. Daher kann auf eine Mindestleerungsregelung nicht verzichtet werden.

Da nur 1/1.000 (ein Tausendstel) der Gebühreneinnahmen aus den Pflichtleerungen erzielt werden, kann von Maßnahmen zur Kostendeckung hier nicht gesprochen werden.

Auch hierzu nahm das OVG Weimar bejahend Stellung.

Entsorgungskosten im Thüringer Vergleich

Die einwohnerspezifischen Entsorgungskosten des AWV lagen im vergangenen Konzeptzeitraum jeweils im unteren Fünftel im Vergleich aller Thüringer örE. Im letzten Erfassungszeitraum (2024) findet sich die durchschnittliche Gebührenbelastung pro Kopf im Verbandsgebiet gar an 3.-niedrigster Stelle von 20. Gemessenen am jeweils angebotenen Leistungsspektrum dürfte der AWV damit landesweit den Spitzenplatz hinsichtlich Preis-Leistungs-Verhältnis innehaben. Diese Situation gilt es auch im aktuellen Konzeptzeitraum zu festigen und weiter auszubauen.

[1] Urteil OVG Weimar AZ: 1 KO 1367/04 vom 16.2.2011

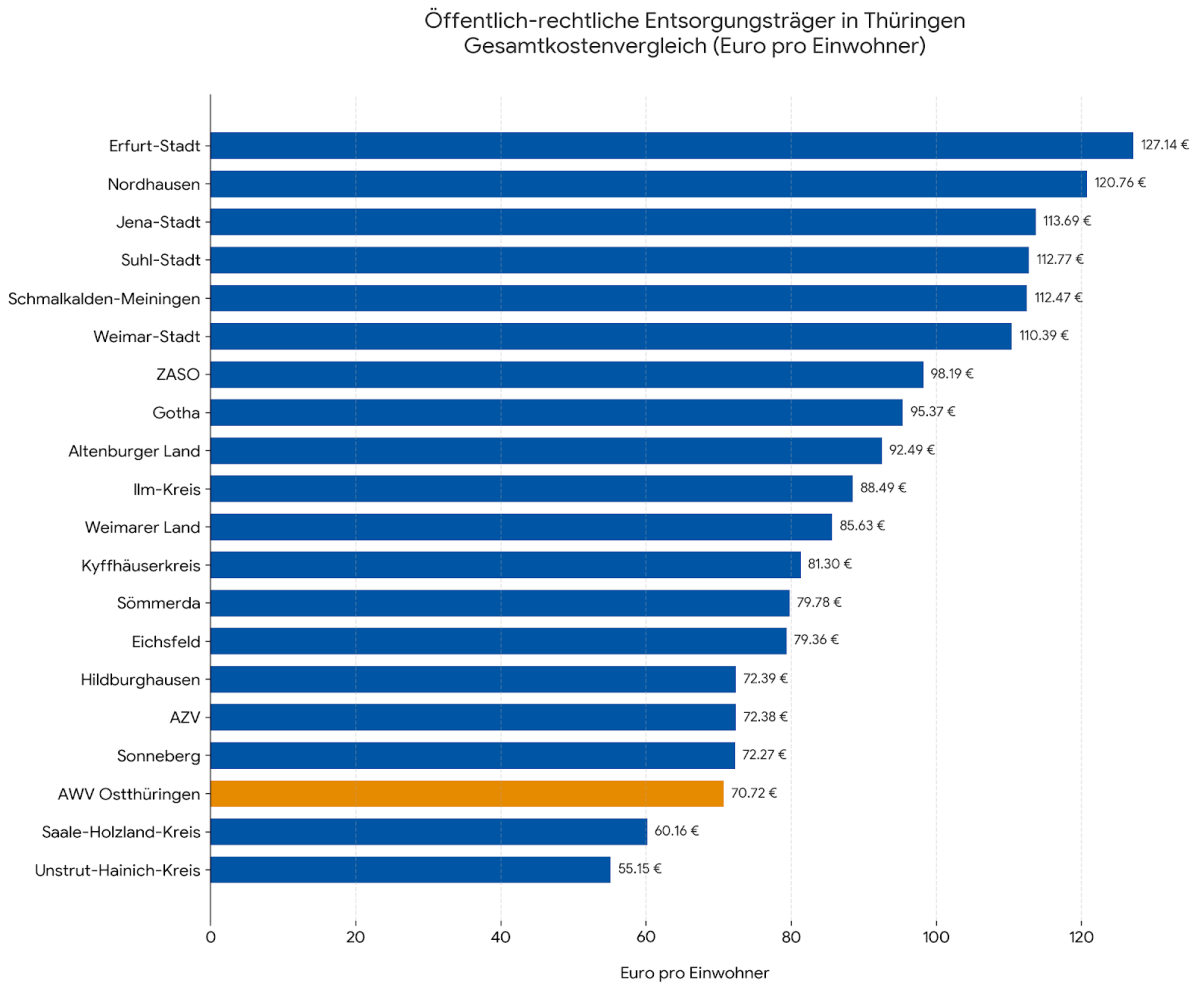

Abbildung 5; Einwohnerspezifische Entsorgungskosten 2024, aus Thüringer Abfallbilanz 2024

Wie im Bundes- und Landesdurchschnitt auch sind die Abfallgebühren des AWV im vergangenen Konzeptzeitraum mehrfach angestiegen. Hintergrund hiervon sind insbesondere die Kostensteigerungen, gerade in Verbindung mit den Stapelkrisen der letzten Jahre. Die folgende Darstellung verdeutlicht dabei, dass der AWV Ostthüringen über 25 Jahre hinweg eine im Thüringer Vergleich sehr stabile und unterdurchschnittliche Kostenstruktur beibehalten hat.

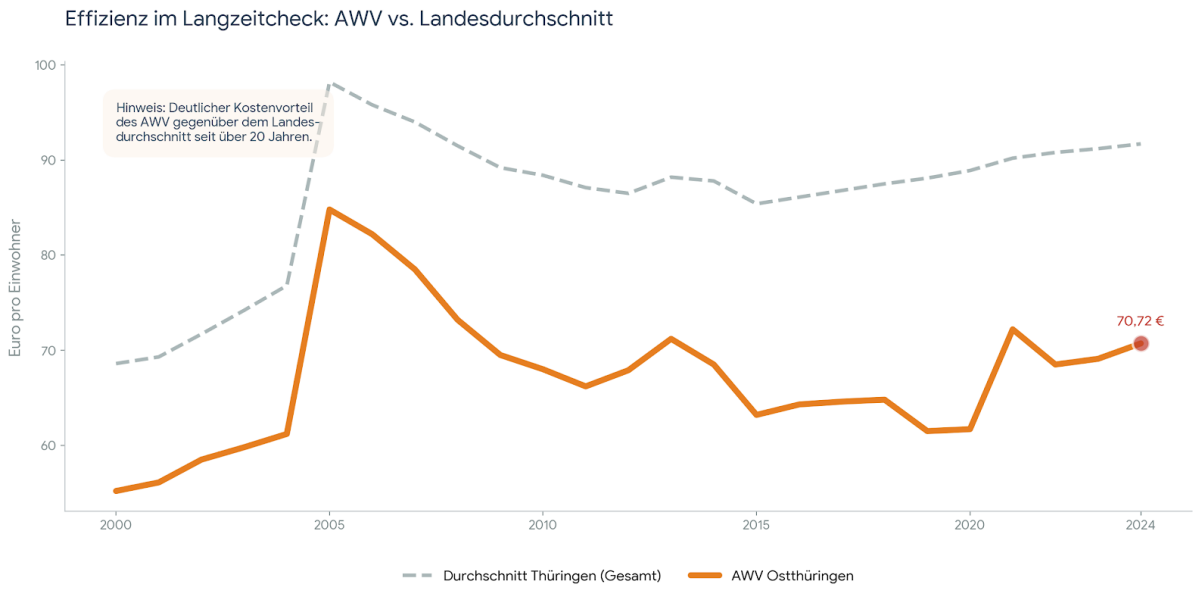

Abbildung 6: Langfristige Gebührenentwicklung pro Kopf

2.5.2 Voraussichtliche Veränderungen im Gebührensystem

Derzeit besteht keine Notwendigkeit, das bisherige Gebührensystem grundlegend zu verändern. Bei einem Ausbau der Serviceleistung wird zuerst geprüft, ob Kosten dieser neuen Leistung direkt zugeordnet werden können. Für eine gute Leistung ist der Bürger auch gern bereit, die Kosten zu tragen, insbesondere, wenn die Inanspruchnahme freiwillig ist. Die Einführung der „Kundenkarte“ für die Abgabe von Grüngut hat dies deutlich zum Ausdruck gebracht.

2.5.3 Voraussichtliche Entwicklung der Abfallgebühren

Die wesentlichen Kosten der Abfallentsorgung, die in die Gebührenkalkulation eingehen, sind im nachfolgenden Diagramm dargestellt. Ca. 80% der Abfallgebühren werden am Beispiel der Kalkulation für das Jahr 2026 für die Sammlung/Erfassung und Verwertung/Beseitigung der andienungspflichtigen Abfallfraktionen aufgewendet, allein 39% werden dabei für die Sammlung, Umladung und thermische Verwertung des Restmülls veranschlagt:

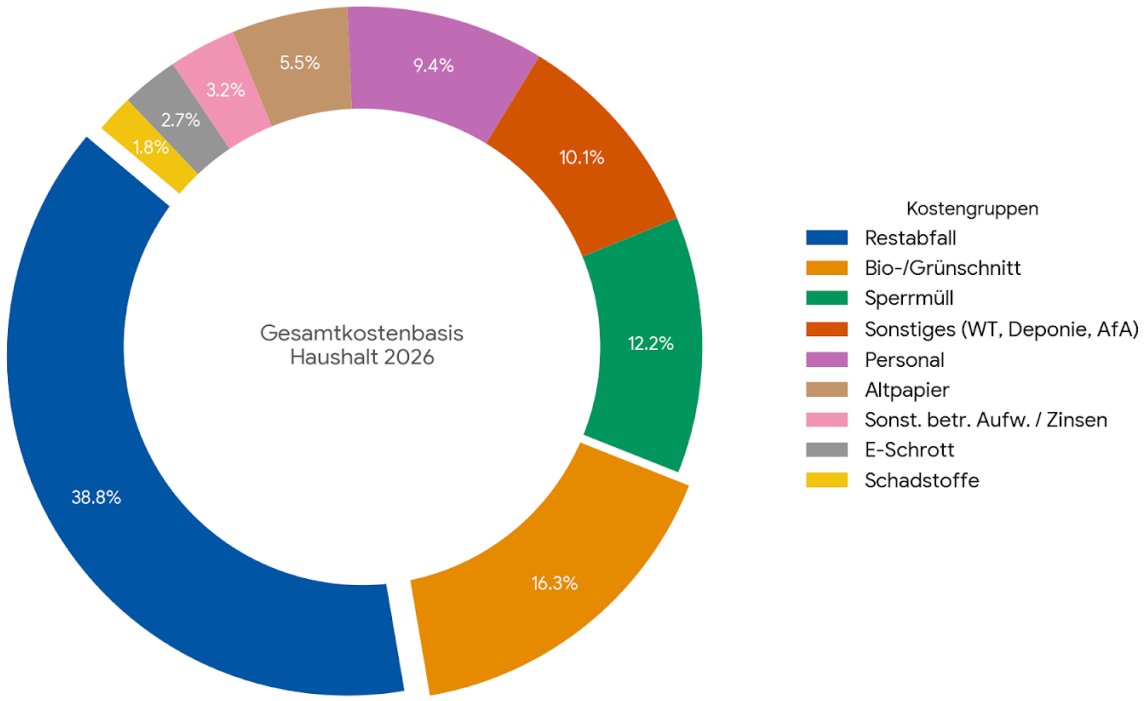

Abbildung 7: Zusammensetzung der Kosten für die Kalkulation der Abfallgebühren 2026

Gegenüber vorangegangenen Konzept-/Kalkulationszeiträumen haben sich die gebührenrelevanten Gesamtkosten und Kostenanteile analog folgender Abbildung entwickelt. Dabei finden sich fraktionsspezifische Mengenentwicklungen ebenso wieder wie die Marktentwicklungen in den Bereichen „Verbrennung“ und „sonstige Verwertung“ der einzelnen Stoffströme.

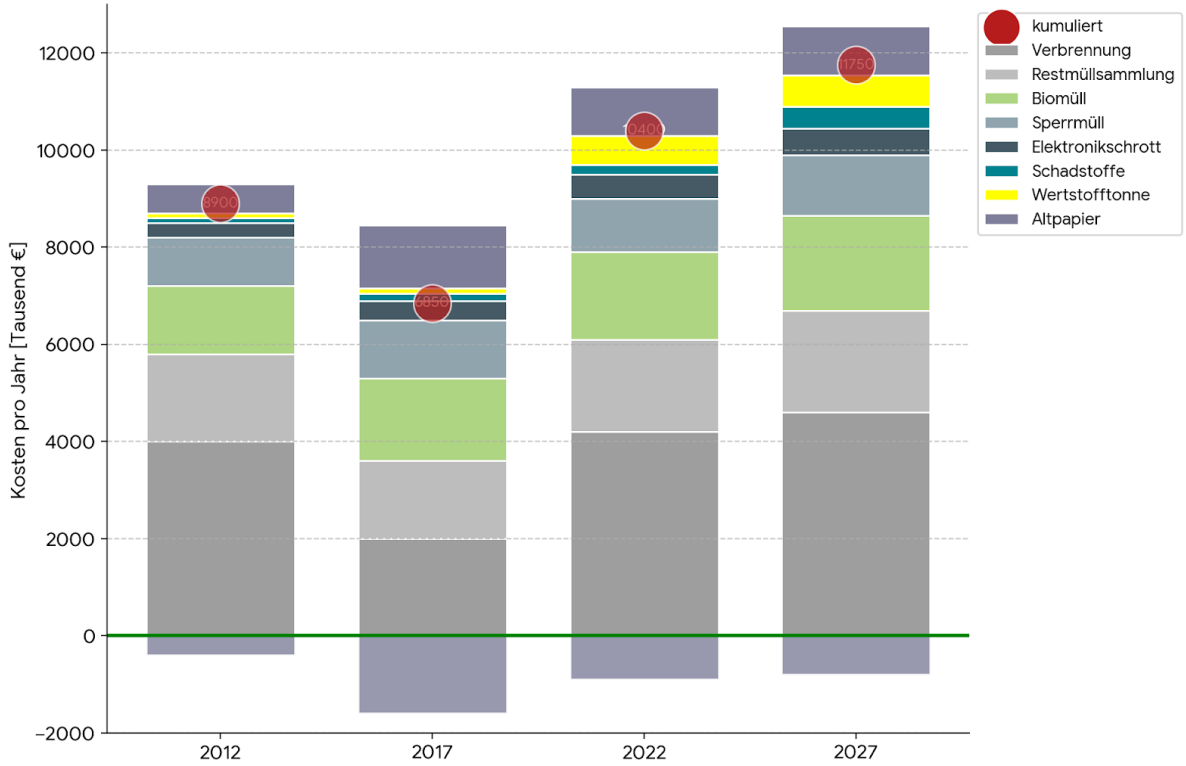

Abbildung 8: Entwicklung Kostenanteile

Alle genannten Kosten- und Mengenschwankungen werden in den jeweils mgl. mehrjährigen Kalkulationszeiträumen berücksichtigt, welche ob der Volatilität der Markt-, Rechts- und Krisenentwicklungen ab 2026 verbandsseitig vorerst auf 2 Jahre beschränkt wurden.

Zusammenfassend werden die künftigen Abfallgebühren damit im aktuellen Kalkulationszeitraum (bis 2027) stabil bleiben und für Folgekalkulationszeiträume im Wesentlichen weiter sowohl von der Markt- und Vertragslage als auch von der weiteren strategischen Entwicklung des Verbands geprägt sein. Insbesondere im Rahmen der Rekommunalisierung von Entsorgungsleistungen in der Stadt Gera sind gebührenpolitische Auswirkungen im weiteren Planungsprozess sorgfältig abzuwägen.

Auf die geltenden und perspektivischen Sammel-Verträge wirken im Durchschnitt folgende Faktoren mit den entsprechenden Anteilen (Preisgleitung):

- 15 % ohne Preisanpassung
- 60 % Personalkosten
- 15 % Dieselkraftstoff
- 10 % durchschnittliche Teuerungsrate

Die Entwicklung der *Verbrennungskosten* ist weiter abhängig vom Ausschreibungsergebnis des ZRO als auch von der Entwicklung der Emissionsbesteuerung. Der AWV ist Mitglied im Zweckverband Restabfallbehandlung Ostthüringen (ZRO). Dieser hat für seine Mitglieder in 2026 eine Ausschreibung für die Jahre 2027 bis 2032 durchgeführt und plant ferner Errichtung und Betrieb einer eigenen Anlage für den Folgezeitraum.

Kosten/Erlöse bei der *Verwertung* sind jeweils abhängig von der Nachfrage am Rohstoffmarkt. Nachfolgend werden die wichtigsten Fraktionen benannt und hinsichtlich der Auswirkungen auf die Abfallgebühren beschrieben.

Sperrmüll	Der vom AWV gesammelte Sperrmüll wird durch beauftragte Dritte verwertet. Die Verwertung von Teilmengen ist im Konzeptzeitraum neu zu vergeben. Die thermisch zu verwertenden Teilfraktionen werden im Konzeptzeitraum weiter auf tendenziell hohem Kostenniveau bleiben.
Bioabfall	Der vom AWV gesammelte Bioabfall wird durch beauftragte Dritte verwertet. Die Verwertung ist im Konzeptzeitraum neu zu vergeben. Mit der Errichtung einer eigenen Anlage zur Behandlung der Bioabfälle werden stabile Kostenentwicklungen und Synergieeffekte angestrebt.
Altpapier	Das vom AWV gesammelte Altpapier wird einem Papierverwerter übergeben. Der Vertrag wird alle drei Jahre, mit Verlängerungsoption max. 5 Jahre, ausgeschrieben. Die Erlöse aus der Papierverwertung sind im gesamten Prognosezeitraum an den Index der Großhandelsverkaufspreise für Altpapier gekoppelt. Kostendämpfungspotential besteht hier im Konzeptzeitraum durch die Etablierung einer eigenen Anlage zum Papier-Umschlag. Die weiterhin als rückläufig prognostizierte Mengenentwicklung im PPK-Bereich ist kalkulatorisch ebenso fortlaufend zu berücksichtigen.

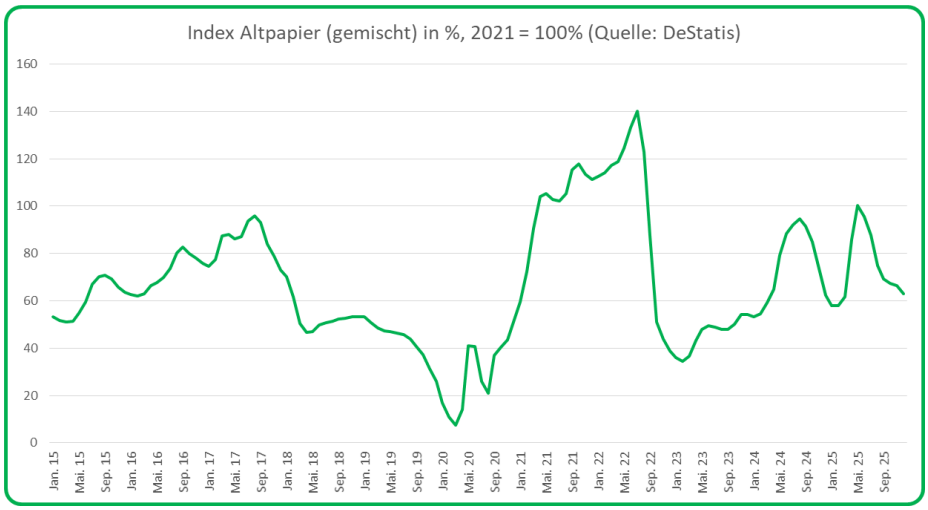

Abbildung 9: Index Altpapier, Stand 12/2025

Wie bereits erwähnt, tragen die durchschnittlichen Erlöse für Altpapier zur Gesamtkostendeckung für die Behälterbereitstellung, Sammlung und Transport bei.

Schrott

Die Marktschwankungen bei Schrotterlösen haben derzeit keine Auswirkungen auf die Gebührenstabilität.

E-Schrott

Die Verwertung und Vermarktung von Elektro- und Elektronikgeräten durch den Verband müssen alle zwei Jahre (Zeitraum der Optierung) auf Wirtschaftlichkeit geprüft werden.

Wertstofftonne

Der Verband führte die Wertstofftonne 2011 ein. Damit erfasst der AWV die stoffgleichen Nichtverpackungen (Kunststoffe und Metalle) gemeinsam mit den Verpackungen in der „Gelben Wertstofftonne“. Die Kostenbeteiligung an der Sammlung und Sortierung wird jeweils in Abhängigkeit des Mengenverhältnisses Verpackung/Nichtverpackung festgesetzt – der Anteil an Nicht-Verpackungen liegt zu Beginn 2026 bei ~20%. Die einwohnerspezifischen Kosten für diese Mitbenutzung stiegen seit 2011 stetig und erheblich an. Um der Gebührenbelastung entgegenzuwirken, hat der AWV eine Neuverhandlung mit den Dualen Systemen durchgesetzt: Ab 2028 sinkt der anzurechnende Verbandsanteil von ca. 20 % auf 17,8 %. Darüber hinaus übernimmt der Verband ab 2028 die Einsammlung seines Anteils in Eigenregie. Hierdurch werden die Sammelkosten für den Verbandsanteil kalkulatorisch stabilisiert und die Gebührenzahler vor weiteren unkontrollierten Preissteigerungen der Systembetreiber geschützt.

2.6 Fazit

Im Konzeptzeitraum sind mögliche Kostenerhöhungen im Wesentlichen auf ggf. weiter steigende Verbrennungspreise von Rest- und Sperrmüll sowie auf steigende Verwertungspreise bei Wertstoffen und allgemeine Kostensteigerungen (z.B. Personal- und Energiekosten) zurückzuführen.

Das Gebührensystem soll Anreize zur Abfallvermeidung bieten und den Abfallerzeuger dazu anhalten, Abfälle zu trennen und der Verwertung zuzuführen. Dieser gesetzlichen Vorgabe wird durch die nach Behältergrößen und Leerungsanzahl gestaffelten Leistungsentgelte Rechnung getragen.

Die Kosten für die getrennte Erfassung und optimierte Verwertung von Abfällen (Organik & Wertstoffe) werden fortlaufend nach ihrer Verhältnismäßigkeit bewertet.

Der demographische Wandel kann sich weiter auf die Gebühren auswirken. Es ist tendenziell davon auszugehen, dass die Bevölkerungszahl und somit die Abfallmenge weiter leicht sinkt, aber die Anzahl der Haushalte durch eine Zunahme von 1-2-Personen-Haushalten insgesamt steigt. Der Anschluss einer entsprechend höheren Zahl an Haushalten kann zu erhöhten Kosten vor allem bei der Sammlung, aber auch bei der Verwaltung, führen.

Die Verschiebung der Sammeltätigkeit bei werthaltigen Abfällen von den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern hin zu privatwirtschaftlichen Entsorgern wirkt sich im Falle einer entsprechend Markt- und Mengenentwicklung (bspw. PPK, ggf. Holz) nachteilig für die öffentlich-rechtlichen Gebührenhaushalte aus. Dies zeigt sich insbesondere auch dann, wenn die privatrechtlichen Sammlungen aufgrund sinkender Gewinnpotentiale eingestellt werden und diese Abfallmengen dann wieder öffentlich-rechtlich, d.h. gebührenfinanziert gesammelt werden.

Da die Verwertungserlöse (Papier, Schrott, z.T. E-Geräte) oftmals von schwankenden Weltmarktpreisen abhängig sind, ist deren gebührenstabilisierende Wirkung nicht linear. Auch Energieerlöse (Gas, Strom) unterliegen naturgemäß Schwankungen.

Aus wirtschaftlicher Sicht erscheint es im Lichte der rückläufigen Verbrennungskapazitäten in Mitteldeutschland (Anm.: Braunkohleausstieg führt zu Rückgang Mitverbrennung) vorzugswürdig, mittelfristig den steigenden Verbrennungskosten durch den Bau und Betrieb einer eigenen Verbrennungsanlage im ZRO-Verbund entgegenzutreten.

Die künftige Gebührengestaltung steht darüber hinaus unter dem erheblichen Einfluss verschärfter gesetzlicher Rahmenbedingungen auf EU- und Bundesebene. Insbesondere die steigenden Anforderungen an die Getrennthaltung und hochwertige Verwertung führen zu einer zunehmenden Komplexität in der Logistik und Aufbereitung. Trotz effizienter Bewirtschaftungsstrukturen und degressiver Gebührenstaffelungen zur Förderung der Gebührengerechtigkeit ist absehbar, dass diese administrativen und technischen Mehraufwände sowie steigende CO_2-Bepreisungen für die thermische Verwertung (nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz - BEHG) perspektivisch zu Lasten der Gebührenzahler gehen und ein Aufwärtspotenzial bei den Entsorgungsentgelten begründen können.

3 Stoffliche Zusammensetzung des Restmülls

3.1 Restmüllanalyse 2026

Im Hinblick auf die Beurteilung des Ist-Standes der Abfallwirtschaft in einem Entsorgungsgebiet sowie deren gezielter Weiterentwicklung bedarf es generell belastbarer Daten hinsichtlich der anfallenden Abfallarten und -mengen sowie insbesondere deren Zusammensetzung. Insofern haben die entsorgungspflichtigen Körperschaften Untersuchungen zur stofflichen Zusammensetzung des Restmülls aus Haushalten (sog. Restmüllanalysen) durchzuführen.

Erste verbandsspezifische Datenerhebungen zur Restmüllzusammensetzung wurden in den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts durchgeführt. Seitdem hat eine Entwicklung im Umgang mit Siedlungsrestabfällen (Restmüll) hin zu einer verbesserten Kreislaufwirtschaft stattgefunden. Diese stellt ein relevantes Element der heutigen Ressourcenwirtschaft und damit auch des Klimaschutzes dar. Durch diese Entwicklung hat sich das Restmüllaufkommen in Quantität und Qualität sowohl bundesweit als auch im Verbandsgebiet des AWV deutlich verändert.

Vor dem Hintergrund der verstärkten Anstrengungen auf europäischer und nationaler Ebene, Abfälle in Zukunft stärker zu vermeiden, höherwertig zu recyceln und zu verwerten sind also verlässliche und validierte Daten für die Abfallwirtschaftsplanung erforderlich. Hier stehen im Besonderen die noch im Restmüll vorhandenen Wertstoffe sowie der Eintrag von Schadstoffen im Fokus. Daher besteht auch weiterhin großer Forschungsbedarf zur Erhebung jeweils aktueller Daten für das gesamte Bundesgebiet. Für das Verbandsgebiet fand die Datenerhebung letztmalig in 2026 statt. Die aktuellste deutschlandweite Studie datiert aus 2020.

Im Vergleich des Verbandsdatenbestands mit den Zahlen des Umweltbundesamts ist ersichtlich, dass sich das durchschnittliche Trennverhalten im Verbandsgebiet weiterhin vom Bundesdurchschnitt positiv abhebt.

Stoffgruppen im Restmüllbehälter	AWV 2026	Deutschland
nativ-organische Abfälle	34,8%	39,0%
Wertstoffe	28,7%	27,6%
tatsächlicher Restabfall inkl. Feinmüll	36,4%	32,6%
Schadstoffe	<0,1%	0,5%

Tabelle 2: Vergleich Inhalt Restmüllbehälter

Wurden über die Restmüllbehälter des AWV in 2026 36,4 % tatsächlicher Restmüll entsorgt, zeigen die bundesweiten Durchschnittszahlen lediglich eine tatsächliche Restmüllrate von 32,6%. Damit sind die Restmüllbehälter bundesweit weiterhin durchschnittlich zu 66,6 % mit „Wertstoffen“ (Pappe/Papier, Kunststoffe, Metalle, Elektrogeräte, etc.) und organischen Abfällen befüllt, im Verbandsgebiet hingegen lediglich zu 63,6 %.

Aufgrund der landläufig vorzugsweisen Entsorgung der Restmüllfraktionen in Verbrennungsanlagen gehen diese Wertstoffe jedoch dem Wirtschaftskreislauf dauerhaft verloren. Auch bei differenzierten Entsorgungsoptionen (bspw. mechanisch-biologische Vorbehandlung) des Restmülls verunmöglicht sich durch die gemeinsame Erfassung und anschließende Vermischung der Wertstoffe mit dem Restmüll größtenteils eine hochwertige Verwertung.

Trotz der im letzten Konzeptzeitraum ausgebauten, getrennten Bioabfall-/Grüngutsammlung des Verbandes im Hol- und Bringsystem stellt die nativ-organische Stoffgruppe gleichwohl noch immer einen wesentlichen Bestandteil des Restmülls dar. Im Vergleich zur letzten Sortieranalyse (2020) ist zwar eine Reduzierung der Bioabfälle im Restmüll in der Grobfraktion (> 40 mm) um 3,5 kg pro Einwohner und Jahr festzustellen, dafür stieg der Anteil der Küchenabfälle (10 bis 40 mm) im Restabfallbehälter jedoch durchschnittlich um 8 kg pro Einwohner und Jahr seit 2020.

Der verbleibende Organik-Anteil soll im Konzeptzeitraum durch gezielte (jahreszeitliche) Abfallanalysen in repräsentativen Einzugsgebieten des Verbandsgebiets unter Anwendung statistisch geprüfter Methoden weiter untersucht werden, um genauere und vor allem zielorientierte und bedarfsgerechte Lösungsstrategien weiterzuentwickeln. Gerade auch im Hinblick auf die Etablierung einer eigenen Behandlungsanlage für Bioabfälle (Energiegewinnung!) ist es angezeigt, die organischen Potentiale im Restmüll insbeondere dann besser zu nutzen, wenn dies unter ökologischen und ökonomischen Gesamtabwägungen geboten ist.

Mit den aktuellen Datenerhebungen des Verbands aus 2026 wurden also belastbare und aktuelle Daten zur Zusammensetzung des Restmülls und den enthaltenen Mengen an Wertstoffen, Organik und Schadstoffen ermittelt. Auf Grundlage der Ergebnisse konnte die gestiegene Effizienz der verbandsseitig eingeführten Getrennterfassungssysteme nachgewiesen werden, insbesondere im Vergleich zum bundes- oder landesweiten Durchschnitt, obgleich weiter Verbesserungspotential im Hinblick auf die Ausschleusung von Wertstoffen aus dem Restabfall besteht.

Zielsetzung für den aktuellen Konzeptzeitraum muss es daher sein, die separate Erfassung von Wertstoffen und Organik sowie verwertbarer Materialien aus privaten Haushalten noch weiter zu verbessern.

Die verbandsbezogene Datenerhebung 2026 hat sich analog der hierfür geltenden Richtlinien an den diversen Siedlungsstrukturen im Verbandsgebiet orientiert und diese hinreichend berücksichtigt, da Siedlungsstrukturen einen signifikanten Einfluss auf die Qualität und Quantität des Restmülls haben. Eine Zusammenfassung für das gesamte Verbandsgebiet führt (ohne die gewerblichen Restabfälle, welche gemeinsam mit privaten Restabfällen gesammelt werden) zu folgendem Bild hinsichtlich der Restabfallzusammensetzung auf Grundlage der Sortieranalyse 2026:

Tabelle 3: Restabfallzusammensetzung AWV 2026

Nr.	Fraktion im Restabfall	Aufkommen [kg/(EW*a)]	Anteil [Gew.-%]
1	Altpapier	4,6	3,6 %
2	Kunststoffe	18,4	14,5 %
3	Verbundverpackungen	0,7	0,5 %
4	Altglas	6,5	5,2 %
5	Fe-Metalle (magnetisch)	2,2	1,7 %
6	NE-Metalle	0,5	0,4 %
7	Kompostierbare Stoffe	26,5	20,9 %
8	Altholz	0,6	0,4 %
9	Hygieneprodukte	20,0	15,8 %
10	Elektrogeräte	0,6	0,5 %
11	Schadstoffe	0,5	0,4 %
12	Alttextilien	6,4	5,0 %
13	Inertes Material	1,8	1,4 %
14	Sonstige Stoffe	2,1	1,7 %
15	Mittelmüll	20,7	16,3 %
16	Feinmüll	14,7	11,6 %
	Gesamt	**126,8**	**100 %**

3.2 Recycling- und Schadstoffentfrachtungspotential im Restmüll

Die Ableitung der derzeit noch im Restmüll befindlichen Verwertungspotentiale wird schrittweise wie folgt vorgenommen:

(1) Bezug auf statistische Zielwerte, die auf Basis bundesweiter Restabfallanalysen empirisch gewonnen wurden und welche nach allen Erfahrungen die maximal mögliche Entfrachtung des Restmülls von verwertbaren Abfallbestandteilen angeben. Die Zielwerte für die verschiedenen Fraktionen (siehe Tabelle 4) beziffern damit den, trotz großer Bemühungen der Abfalltrennung, im Restmüll verbleibende Anteil (sog. „unvermeidbare Grundlast“).

(2) Lokalisierung von Verwertungspotentialen im Restmüll, indem die aktuellen Resultate der Restmüllanalyse im Hinblick auf das Aufkommen verwertbarer Abfallbestandteile im Restmüll jedes Siedlungsstrukturtyps mit den für die einzelnen Fraktionen angegebenen Zielwerten abgeglichen werden. Sofern die spezifische Masse einer Fraktion im Restmüll den für diesen benannten Zielwert übersteigt, wird von einem noch realistisch erschließbaren Wertstoffpotential ausgegangen.

(3) Die spezifische Masse des bestehenden Verwertungspotentials, das nach aller Erfahrung maximal noch realistisch erschließbar sein sollte, ergibt sich aus der Differenz zwischen der noch im Restmüll vorhandenen Abfallmasse der gemäß (2) lokalisierten Fraktionen und dem für die jeweilige Fraktion benannten Zielwert.

Beispiel: Kunststoffverpackungen:

Potential von 13,2 kg pro Einwohner und Jahr

13,2 kg * 188.370 EW = **2.486,5 t** pro Jahr im Verbandsgebiet AWV

Bezogen auf das gesamte Verbandsgebiet zeigt sich in Auswertung der gewonnenen Daten, dass das Restmüllaufkommen auf mittlere Sicht realistisch noch **um bis zu 11% allein durch optimierte Trennung** am Anfallort verringert werden kann und sollte. Im vergangenen Untersuchungszeitraum hatte das Potential noch bei 4,9 % gelegen – damit zeigt sich eine deutliche Verschlechterung im durchschnittlichen Trennverhalten.

Das (theoretische) Restabfallentfrachtungspotential besteht im Verbandsgebiet ausschließlich für Kunststoffverpackungen (13,2 kg pro Einwohner und Jahr) und tragfähige Alttextilien (1,6 kg pro Einwohner und Jahr). Praktisch dürfte auch die verwertbare Organikfraktion weiter reduziert werden können.

Die Restmüllbefrachtung mit Sonderabfallkleinmengen im AWV-Verbandsgebiet beträgt mit < 0,1 kg/(EW*a) circa ein Fünftel des bundesweiten Durchschnitts und wird sich künftig mit verhältnismäßigem Aufwand nicht weiter senken lassen (sog. „Grundlast“).

Tabelle 4: Wertstoffreduktions-Potential im Restabfall 2026

Mengen im Restabfall [kg pro EW und Jahr]	**AWV**	**Statistischer Zielwert UBA**	**Reduktions-Potential**
PPK	3,8	4	0
Kunststoffverpackungen	17,2	4	13,2
Verbunde	0,7	2	0
Glas	6,1	7	0
FE	1,1	2	0
NE	0,3	1	0
Potential Verpackungen			**13,2**
Gartenabfälle	1,6	8	0
Küchenabfälle	24,5	25	0
Sonst. Kompost. Abfälle	0,5	5	0
Potential Organik			**0**
Druckerzeugnisse	0,8	3	0
PPK-Nichtverpackung	0,1	2	0
Kunststoff-NV	1,2	4	0
Glas-NV	0,4	2	0
Fe-NV	1,1	2	0
NE-NV	0,2	1	0
Altholz	0,6	3	0
Elektroschrott	0,6	2	0
Textilien, verwendbar	3,6	2	1,6
Kork	0	0,5	0
Potential Sonst. Wertstoffe			**1,6**
Summe			**14,8**

3.3 Beurteilung der bisherigen abfallwirtschaftlichen Maßnahmen

3.3.1 Gelbe Wertstofftonne

Einen deutlich mindernden Einfluss auf die Restmüllmenge im Verbandsgebiet hatte die Einführung der „Gelben Wertstofftonne“ in 2011. Die gemeinsame Erfassung von Verpackungen und stoffgleichen Nicht-Verpackungen entlastete die anfallende Restmüllmenge bis 2020 um 7,8 kg je Einwohner und Jahr.

Mit der 2026er Restmüllanalyse konnte aufgrund fortgeschrittener Etablierung der Wertstofftonnensystematik mittels Öffentlichkeitsarbeit und Beratungsleistungen der Nachweis eines weiteren Rückgangs der stoffgleichen Nicht-Verpackungen aus dem Restmüll um durchschnittlich 1,5 kg je Einwohner und Jahr im Vergleich zu 2020 nachgewiesen werden. Damit

war die abfallpolitische Zweckmäßigkeit der Verbandslösung zur Mitbenutzung der Verpackungstonne für stoffgleiche Nichtverpackungen auf seriöser Datengrundlage (Restmüllanalysen) grundsätzlich gegeben. Während die Wirtschaftlichkeit der bisherigen Pauschalregelung (20,01 %) kritisch zu bewerten war, konnte durch Nachverhandlungen mit den Dualen Systemen eine Reduzierung des Verbandsanteils auf 17,8 % vereinbart werden. Vor dem Hintergrund des eindeutigen Bürgerwillens (rund 75 % Befürwortung in der Öffentlichkeitsbeteiligung) wird die Mitbenutzung im Holsystem fortgeführt. Durch die operative Übernahme der Einsammlung des Verbandsanteils ab 2028 und begleitende Sortieranalysen wird sichergestellt, dass die Erfassung gebühreneffizient und mit gesteigerter Sortierqualität weitergeführt wird.

Bei Verpackungsabfällen, die originär über die gelbe Tonne erfasst werden (Duale Systeme!), war im Rahmen der Sortieranalysen „Restabfall“ festzustellen, dass diese in spürbaren Teilen vermehrt über die Restmülltonnen entsorgt werden, wodurch die Abfallerzeuger – oftmals unwissentlich – doppelt für die Entsorgung zahlen, einmal mit dem Kauf des verpackten Produkts und einmal über die Abfallgebühren. Daher gilt es, im Konzeptzeitraum vermehrt öffentlichkeits- und zielgruppenswirksam für diese Problematik zu sensibilisieren.

3.3.2 Bioabfälle

Um den Anteil von Bioabfall im Restmüll zu verringern, war das Angebot zur Nutzung der Biotonne zu verbessern (zuletzt durch Ausbau Anschlussgrad im vergangenen Konzeptzeitraum) und ein Anreiz zu schaffen, Grün-/Strauchschnitt und Gartenabfälle am Recyclinghof abzugeben und nicht über den Restmüllbehälter zu entsorgen.

Die Kundenkarte zur Abgabe von Grüngut an den Recyclinghöfen wurde eingeführt und allen Bürgern im Verbandsgebiet angeboten. Diese Kundenkarte wurde sehr gut angenommen, Stand 03/2026 sind mehr als 13.000 Karten in Nutzung. Auch dies führte zur Verringerung der Grüngutanteile im Restmüll – Stand 04/2026 liegt der Anteil von Grüngut im Restabfall bei 1,6 kg je Einwohner und Jahr – eine weitere realistische Reduzierung ist im Hinblick auf den Zielwert (4 kg/EW*a) wohl nicht möglich.

Allerdings führten die verhältnismäßig preiswerte Biotonne und die Kundenkarte auch zu einer verstärkten Abgabe von Bioabfällen/Grüngut durch die Bürger. Anstatt die Bioabfälle im eigenen Garten zu kompostieren, werden die Verbandsangebote verstärkt genutzt. Im Hinblick auf die angestrebte Kaskadenverwertung der Bioabfälle (Energie + Dünger) in einer eigenen Biogasanlage erscheint dies abfallpolitisch konkludent.

Im Konzeptzeitraum 2027-2032 wird daher ein weiterer Ausbau der Nutzung der Kundenkarten und Biotonnen angestrebt.

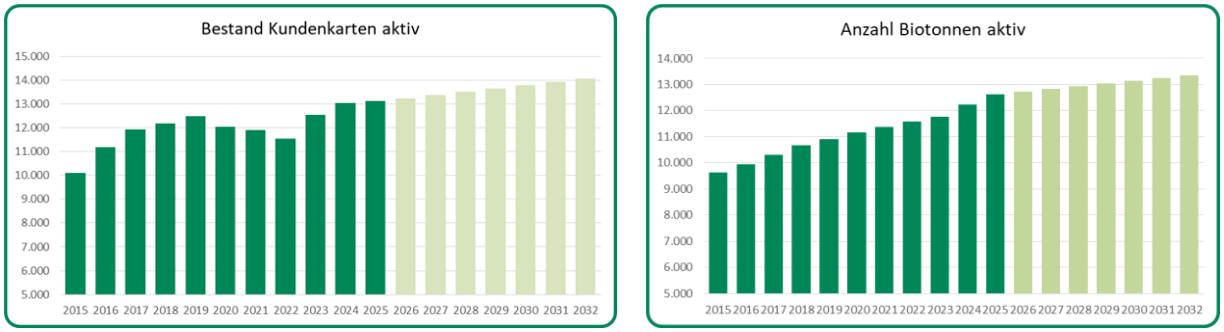

Abbildung 10: Entwicklung und Prognose Kundenkartennutzer und Biotonnen pro Jahr

4 Geplante Maßnahmen

4.1 Vermeiden von Abfällen

Gemäß § 1 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes muss die Kreislaufwirtschaft die natürlichen Ressourcen schonen und den Schutz von Mensch und Umwelt bei der Erzeugung und Bewirtschaftung von Abfällen sicherstellen. Entsprechend sind die Schließung von Stoffkreisläufen und Klima- und Umweltschutz die Schwerpunktthemen der Ostthüringer Siedlungsabfallwirtschaft im Bereich Ökologie.

Der § 6 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes legt die Rangfolge der Abfallvermeidung und -bewirtschaftung fest:

1. Abfallvermeidung
2. Vorbereitung zur Wiederverwendung
3. Recycling
4. sonstige Verwertung, insbesondere energetische Verwertung und Verfüllung
5. Beseitigung

Das abfallpolitisch prioritärste Ziel ist die Vermeidung von Abfällen. Unter Abfallvermeidung werden alle Vorkehrungen und Maßnahmen verstanden, die dazu dienen, die Menge des anfallenden Abfalls zu reduzieren. Es geht damit um eine weitergehende Entkopplung von Wirtschaftsleistung und Ressourcenverbrauch / Abfallanfall.

Die meisten Abfälle fallen fortlaufend im gewerblichen sowie insbesondere im Baubereich an. Es ist in diesem Zusammenhang nicht die vordergründige Aufgabe eines öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers, Industrie, Handel und Baugewerbe, aber auch die Konsumentenseite von der Herstellung, der Verwendung oder vom Erwerb relativ kurzlebiger Produkte abzuhalten.

Die Einflussmöglichkeiten der örE auf die Vermeidung von Abfällen im Sinne der Produktverantwortung wie auch hinsichtlich der Themen Wiederverwendung, Verbrauchsgewohnheiten o. ä. und Aspekten der Abfallvermeidung sind somit begrenzt. Durch die örE kann letztlich nur indirekt, in Form von Informationen und Anreizakzenten, Einfluss genommen werden.

Gleichwohl wurde seitens des AWV im vorangegangenen Konzeptzeitraum die Vermeidungs-Thematik bei folgenden Maßnahmen gewürdigt:

- Sensibilisierungsmaßnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (Schwerpunkte Abfallvermeidung Lebensmittelabfälle & Produktlebenszyklen)
- Etablierung des Verschenk- und Verkaufmarktes für gebrauchsfähige Produkte
- Beteiligung / Unterstützung bei verbandsübergreifenden Kampagnen (bspw. koordinierende Begleitung der Mehrweg-Kampagne des Thüringer Nachhaltigkeitszentrums)

Für den aktuellen Konzeptzeitraum soll das AWV-Portfolio im Bereich „Abfallvermeidung“ insbesondere ergänzt werden um

- Beratung von Gewerben / Industrie / Handwerk mit Blick auf Potentiale zur Abfallvermeidung (auf Wunsch & „maßgeschneidert“)
- Fortlaufende Bedarfsplanung Ersatzbaustoffherstellung auf eigenen Flächen (Untitz)
- Stoffstromspezifische Prüfung der lokalen Wiederverwendung

Im Verbandsgebiet und auch angrenzend existieren zudem bereits unterschiedliche private Abfallvermeidungsinitiativen. Hierzu zählen Reparatur-Cafés, Second-Hand-Läden und Selbsthilfewerkstätten, Unverpacktläden, Bücherboxen (Tauschhäuschen) sowie soziale Projekte zur Förderung der Wiederverwendung von Gebrauchsgegenständen (u.a. Möbeln, Spielzeug) und anderen wiederverwendungsfähigen Materialien (u.a. Textilien).

Zusammenfassend werden durch den AWV und private Initiativen bereits unterschiedliche Abfallvermeidungsstrategien umgesetzt. Diese Strategien gilt es weiter zu erhalten, zu fördern und zu vernetzen.

4.2 Stoffliche Verwertung von Abfällen

Durch Recycling können Wertstoffe wieder einer sinnvollen neuen stofflichen Nutzung zugeführt werden. Die stoffliche Verwertung hat dabei Vorrang vor der energetischen Verwertung, sofern dies **technisch möglich, wirtschaftlich zumutbar** und **ökologisch sinnvoll** ist.

Ziel des AWV ist es, die vom Kreislaufwirtschaftsgesetz in § 14 für das Jahr 2030 vorgegebene Recyclingquote von 60 Prozent für gesammelte Abfälle im aktuellen Konzeptzeitraum unter den v.g. Bedingungen zu erreichen.

Dabei soll durch möglichst sortenreine Erfassung ein hoher Qualitätsstandard gehalten und sinnvolles, hochwertiges Recycling befördert werden.

4.2.1 Kunststoffe und Metalle

Gegenstände (keine Verkaufsverpackungen) aus Kunststoff und Metall werden seit 2011 über die Gelbe Tonne oder aus Sperrmüll getrennt erfasst und einer geeigneten Verwertung zugeführt. Der AWV ist in Thüringen der einzige örE, der die in § 17 Abs. 2 KrWG benannte einheitliche „Gelbe Wertstofftonne“ eingeführt hat.

Das abfallpolitische Ziel der Einhaltung der vorgegebenen Recyclingquote für getrennt gesammelte Abfälle konnte im vergangenen Konzeptzeitraum mit dieser Sammelmethodik für Kunststoffe und Metalle nicht erfüllt werden. Hintergrund sind Sortier- und Vermarktungsmechanismen der Behandlungsanlagen. Insbesondere Nichtverpackungs-Kunststoffabfälle wurden aufgrund ihrer heterogenen Zusammensetzung und tw. beschränkten Marktfähigkeit nach der Sortierung mehrheitlich der thermischen Verwertung zugeführt, lediglich < 45% wurden stofflich verwertet.

Um den Bürgerkomfort gleichwohl zu wahren und zugleich die gesetzlichen Verwertungsquoten (§ 14 KrWG) zu erfüllen, wird die Erfassung von stoffgleichen Nichtverpackungen (Kunststoffe und Metalle) auch über das Jahr 2027 hinaus im Holsystem der Gelben Wertstofftonne fortgeführt. Die vertragliche Anpassung mit den Systembetreibern auf einen Verbandsanteil von 17,8 % in Verbindung mit der Eigensammlung ab 2028 sichert die Wirtschaftlichkeit. Ergänzend bleibt das Bringsystem an den 14 Recyclinghöfen für sperrige oder besonders hochwertige Kunststoff- und Metallfraktionen als qualitätssteigernde Säule bestehen.

4.2.2 Bioabfallerfassung

Bislang wurde in Städten des Verbandsgebiets die Möglichkeit für Privathaushalte und in Teilen auch für Gartenbesitzer und Gewerbe zum Anschluss an das Sammelsystem Biotonne geschaffen. Die Nutzung der Biotonnen im verfügbaren Gebiet wird zudem durch Gebührenanreize und eine Regelabfuhr sowie eine periodische Biotonnen-Reinigung attraktiver gestaltet.

Zum Ende des vergangenen Konzeptzeitraums war nach dem Ausbau des Anschlussgrads an das Sammelsystem im Landkreis Greiz die Voraussetzung geschaffen, dass 77 % der Einwohner im gesamten Verbandsgebiet die Biotonne nutzen könnten. In den 2024/2025 neu angeschlossenen Städten Auma-Weidatal, Bad Köstritz, Berga-Wünschendorf, Münchenbernsdorf und Hohenleuben liegt der Nutzungsanteil bereits nach einem Jahr nach Einführung bei durchschnittlich 22% der Nutzungsberechtigten.

Im gesamten Verbandsgebiet stieg der tatsächliche Biotonnennutzeranteil („freiwillige Nutzung“) innerhalb des vorangegangenen Konzeptzeitraums von 52% auf 55% aller Einwohner und sonstigen Nutzungsberechtigten an.

Gemeinden	AWV-Veranlagungen	Nutzungs-berechtigte	Nutzer	Anteil Nutzer	Anteil mit Biotonne	Biotonne möglich
Ronneburg	4.982	4.760	3.006	63,2%		95,5%
Weida	8.045	6.437	4.450	69,1%		80,0%
Zeulenroda-Triebes	16.049	11.945	6.176	51,7%		74,4%
Greiz	20.296	14.761	9.838	66,6%		72,7%
Gera	98.830	98.830	80.188	81,1%		100,0%
Auma-Weidatal	3.353	1.889	434	23,0%		56,3%
Bad Köstritz	3.666	2.778	876	31,5%		75,8%
Berga-Wünschendorf	5.992	3.524	566	16,1%		58,8%
Münchenbernsdorf	2.785	2.485	573	23,1%		89,2%
Hohenleuben	1.290	1.083	246	22,7%		84,0%
Gemeinden ohne Biotonne	28.575	0	0	0,0%		0,0%
AWV Ostthüringen	**193.863**	**148.492**	**106.353**	**71,6%**	**54,9%**	**76,6%**

Tabelle 5: Anschlussgrad Biotonne Stand 03/2026

Deutliches Optimierungspotential hinsichtlich der Restmüllentfrachtung von Bioabfällen liegt im gesamten Verbandsgebiet weiterhin vor. Die weiter im Restabfall vorhandenen organischen Potentiale (vgl. Kapitel 3) gilt es daher im Konzeptzeitraum besser zu nutzen. Dies bedingt eine weiterhin sachgerechte und zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit, die fortlaufende Optimierung gebührenpolitischer Anreize sowie eine fortlaufende Bewertung der Sammelsystematik unter Abwägung ökologischer und ökonomischer Effizienzaspekte.

Mit dem System Kundenkarte „Grüngut“ zu einer Jahresgebühr, dem Netz an verfügbaren Kompostieranlagen im Verbandsgebiet und der Option auf eine eigene Kaskadenverwertung i.V.m. dem perspektivischen Betrieb einer Biogasanlage ist der Verband derzeit hinsichtlich der Organikfraktionen gleichwohl solide aufgestellt, um die Entfrachtungspotentiale des organischen Materials im Restmüll kontinuierlich weiter abzuschöpfen und dem abfallpolitischen Ziel der Getrennterfassung noch näher zu kommen.

4.2.3 Zusammenfassung

Neben Bioabfall gilt es auch, die noch im Restmüll vorhandenen Potenziale an PPK, Glas und sonstigen Wertstoffen besser zu erschließen. Der AWV wird dabei weiterhin auf eine hohe Sortenreinheit achten, um eine möglichst ökoeffiziente Verwertung mit hohen Outputqualitäten gewährleisten zu können.

Zur ökonomisch und ökologisch effizienten Umsetzung der abfallpolitischen Zielhierarchie empfiehlt sich zusammenfassend die Beibehaltung der bisherigen Verbandsstrategie wie folgt:

- Beibehalten der Getrenntsammlung am Grundstück: Restmüll, Biomüll (Teilgebiete), Altpapier, Leichtverpackung, Holz, Sperrmüll, Elektrogeräte
- Beibehaltung der Getrenntsammlung an den Recyclinghöfen
- Fortführung der Gelben Wertstofftonne am Grundstück: Beibehaltung der gemeinsamen Erfassung von LVP und stoffgleichen Nichtverpackungen (StNVP) im Holsystem unter Absenkung des Kostenanteils auf 17,8 % und Eigenerfassung ab 2028.
- Gezielte Annahme von Metallen (Schrott) und Hartkunststoffen zur Entlastung der Sammelsysteme und Hebung höherwertiger stofflicher Verwertungsquoten.
- Bioabfallsammlung gezielt bewerben

4.3 Öffentlichkeitsarbeit und Abfallberatung

Die Beratung der Bürger und Gewerbe zu Vermeidung, Wiederverwendung, Recycling, sonstiger Verwertung und Beseitigung der Abfälle ist als wesentliche Aufgabe des AWV in der Verbandssatzung - § 4 - benannt.

Ansatzpunkte der Umsetzung

- Abfallwirtschaftliche Ziele lassen sich nur gemeinsam mit dem Bürger erreichen. Dazu muss der Bürger vor allem informiert werden.
- Diese Informationen müssen den Bürger auch erreichen. Das ist ein wesentlicher Bestandteil einer sachgerechten Dienstleistung.

Zu beachten sind hierbei folgende Rahmenbedingungen:

- Bürger werden mit einem Überangebot an Informationen konfrontiert.
- Eine Flut von Werbungen erreicht jeden Haushalt.
- In der Medienlandschaft unserer Region gab es in den vergangenen Jahren einige Veränderungen.
- Digitale Kommunikation ist ein wichtiger Bestandteil unseres Lebens geworden.
- Mobile Endgeräte haben Printmedien und den heimischen Computer in seiner Verbreitung überholt.

Öffentlichkeitsarbeit, Beratung, Kommunikation

a) Hybride Informationsstrategie (Print & Digital)

Der AWV Ostthüringen setzt auf eine duale Kommunikationsstrategie, um alle Bevölkerungsschichten rechtssicher und barrierefrei zu erreichen:

- Amtsblatt & Print: Das Amtsblatt bleibt mit festen Ausgaben sowie bedarfsweisen Sonderdrucken das zentrale Medium für öffentliche Bekanntmachungen, wie etwa die Veröffentlichung von Änderungssatzungen.
- Kooperationen: Durch die regelmäßige Präsenz in Amtsblättern der Verbandsmitglieder und deren Städten und Gemeinden sowie in Mieterjournalen (der Wohnungsunternehmen) wird eine flächendeckende Sensibilisierung für Kreislaufwirtschaftsthemen sichergestellt.

b) Digitale Transformation & Native Apps

Im Konzeptzeitraum transformiert der AWV sein digitales Angebot weiter von einer reinen Informationsplattform hin zu einem interaktiven Bürger-Portal:

- Zentrale Abfall-App: Die Weiterentwicklung der eigenen App ermöglicht eine gezielte Push-Kommunikation. Schwerpunkte sind dabei:



- Meldewesen & Gebühren: Digitale Abbildung der An- und Ummeldung sowie die Mitteilung maßgeblicher Gründe für die Gebührenberechnung
- Echtzeit-Interaktion: Bürger können „wilde Ablagerungen“ direkt via Smartphone melden oder den Status ihrer Online-Anträge (z. B. Anschluss für leerstehende Objekte) in Echtzeit verfolgen.
- Smart Logistics: Bedarfsgerechte Tourenplanung und digitale Infos zur Kundenkarte „Grüngut“.
    - Web-Präsenz (www.awv-ot.de): Der Internetauftritt wird fortlaufend und insbesondere auch für mobile Endgeräte optimiert (Responsive Design), um die Auffindbarkeit gewünschter Informationen zu verbessern.

c) Modernisierung der Abfallberatung

Die Beratung umfasst mehr als die klassische Abfallberatung. Seit 2004 ist ein Service-Telefon eingerichtet. Die Servicenummer 0365 83321-50 ist die telefonische Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger, um ihre persönlichen Fragen rund um die Abfallentsorgung zu klären, aber auch, um Kritik, Anregungen und Anerkennung mitzuteilen.

Spezielle Fragen der Bürger und Gewerbetreibenden werden von besonders qualifizierten Mitarbeitern beantwortet. Dabei findet die Beratung bedarfsabhängig auch vor Ort statt.

Die Beratung wird im Konzeptzeitraum durch digitale Formate ergänzt, um insbesondere jüngere Zielgruppen und Gewerbebetriebe effizienter zu erreichen:

- Multimediales Portfolio: Integration von Erklärvideos und Social-Media-Inhalten zur Erläuterung / Durchsetzung der Verbandsziele und –interessen
- Kundenmanagement-System: Ausbau einer Datenbank zur systematischen Erfassung von Anregungen und Beschwerden, bspw. über das Service-Telefon (0365 83321-50), um strategische Entscheidungen auf einer validen Datenbasis zu treffen.
- Zielgruppenspezifische Angebote: Erhalt und Ausbau bewährter Formate wie z.B. „Abfallstunden“ in Kitas & Schulen, ergänzt durch digitale Exkursionen und Schulungsmaterialien als Download.

d) Veranstaltungen & Präsenz vor Ort

Trotz Digitalisierung bleibt der persönliche Kontakt ein Pfeiler der Akzeptanz:

- Durchführung von Anlagen- und Deponieführungen und Aktionen zum Weltumwelttag, Entsorgungs-Exkursionen und themenspezifische Aktionen, um die physische Entsorgungsinfrastruktur oder abfallspezifische Nachhaltigkeitsthemen erlebbar zu machen.



Abbildung 11: Umweltbildung

4.4 Recyclinghöfe

Die abfallpolitische Zielsetzung, die Recyclingquote zu steigern, wird wesentlich von der weiteren Entwicklung der seitens des Verbandes vertraglich gebundenen Recyclinghöfe getragen.

Der AWV setzt dabei seit 1996 auf Ortsnähe. Die durchschnittliche Entfernung zu einem Recyclinghof liegt bei weniger als 10 km. Um die daraus resultierenden Kosten möglichst gering zu halten, wurde den Betreibern eine Vergütung in Form von Fördermitteln gewährt. Nach 20-jähriger Praxis hatte sich jedoch gezeigt, dass dieses Konzept den gestiegenen rechtlichen und abfallwirtschaftlichen Ansprüchen nicht mehr gerecht wird.

Daher wurden ab 2021 alle Recyclinghöfe mit entsprechenden Entsorgungsverträgen ausgestattet. Damit werden die vom Verband gewünschten Standards auf eine wirtschaftliche und damit zukunftssichere Basis gestellt. Mit der Weiterentwicklung und Vereinheitlichung der Anlieferbedingungen der einzelnen Höfe wird der AWV den Service für die Bürger weiter verbessern. Dadurch wird die Attraktivität der Recyclinghöfe gesteigert, was Auswirkungen auf die Mengen und Qualitäten der Abfälle haben wird.

Die angebotenen Dienstleistungen umfassen:

<u>Für den Bürger unentgeltlich</u>

- Abgabe Sperrmüll
- Abgabe Elektro- und Elektronik-Altgeräte und Batterien
- Abgabe von Wertstoffen als Ergänzung zur Gelben und Blauen Wertstofftonne sowie Verpackungsglas und Altkleider
- Küchenabfälle (haushaltsübliche Mengen)

<u>Gegen privatrechtliches Entgelt</u>

- Altholz und Abfälle aus Bautätigkeit
- Restabfall, Altreifen, Bauschutt
- Grüngutabgabe i.d.R. mit Kundenkarte

Zusätzliche Angebote je nach Recyclinghof:

- Rest- und Biomüllsäcke
- Fertigkompost, Rindenmulch
- Schüttgüter

Im Konzeptzeitraum ist eine bedarfsgerechte Modifizierung des Recyclinghofnetzes vor dem Hintergrund der Neuausrichtung der Entsorgungsverantwortung insbesondere in Gera zu erwarten. Alle Änderungen stehen dabei unter dem Vorbehalt der Wirtschaftlichkeit sowie der Nutzerfreundlichkeit (Entfernungen!).

Erhalten bleiben die Recyclinghöfe Greiz, Mehla, Zeulenroda, Berga, Ronneburg, Weida, Münchenbernsdorf sowie die Kleinannahmezentren Krölpa-Chursdorf und Untitz. Die beiden Recyclinghöfe Gera-Langenberg und Bad Köstritz werden an einem neuen Standort zusammengelegt (ab 2028). In Gera erhalten verbleibt der Recyclinghof Lusan. Für die übrigen 2 Geraer Recyclinghöfe (bislang Hainstraße und Berliner Straße) stehen konkrete Standortentscheidungen (ab 2029) noch aus.

4.5 Energetische Verwertung

Die stoffliche Verwertung von Abfällen ist nicht in allen Fällen möglich oder sinnvoll. Das Recycling von Verbundwerkstoffen ist aufwendig und teuer, bei Mischkunststoffen ist die Nachfrage von Sekundärrohstoffen am Markt so gering, dass eine stoffliche Verwertung wirtschaftlich nicht darstellbar ist. In beiden Fällen muss die Frage nach der Ökoeffizienz gestellt werden. Insbesondere muss beim Recycling immer beachtet werden, dass im Abfall enthaltene Schadstoffe nicht im Kreislauf geführt oder sogar akkumuliert werden. Daher ist die thermische Verwertung, bei der die Schadstoffe sicher beseitigt werden, häufig die beste Verwertungsform.

In den im ZRO-Verbund angesteuerten thermischen Abfallbehandlungsanlagen werden Abfälle (Restabfälle / Sperrmüllreste) sachgerecht verwertet. Die Effekte hierbei sind eine Schadstoffentfrachtung des Abfalls und die Nutzung der im Prozess entstehenden Energie zur Produktion von Wärme und Strom.

Hinsichtlich einer ökologischen und ökonomischen Optimierung des Verbrennungsabfallmanagements im Verbandsgebiet unterstützt der AWV den ZRO bei seinen Planungen zur Errichtung einer eigenen thermischen Abfallbehandlungsanlage in Ostthüringen weiter proaktiv.

Insbesondere auch hinsichtlich der verbandsseitig erfassten organisch-biologischen Stoffströme entspricht eine Kaskadenverwertung (energetische und anschließend stoffliche Verwertung) heute dem Stand der Technik. Holz, welches nicht stofflich verwertet werden kann, wird in Biomasseheizkraftwerken zur Energiegewinnung eingesetzt, die hierbei entstehenden Aschen und Schlacken können im Deponiebau eingesetzt werden.

In der Vergangenheit lediglich kompostierte Bioabfälle sollen mit der Errichtung einer Biogasanlage im Konzeptzeitraum nunmehr vorab zur Energieerzeugung genutzt werden. Die hierbei verbleibenden Gärreste sind als Dünger weiter nutzbar.

4.6 Deponien

Mineralische Abfälle stellen regelmäßig den bedeutendsten Bestandteil des nationalen Abfallaufkommens dar. Neben Rückständen aus thermischen Prozessen (Aschen, Schlacken, etc.), fallen insbesondere Abfälle aus dem Bau-/ Rückbaubereich ins Gewicht.

Der Verwertungsanteil dieser Abfälle ist im vergangenen Konzeptzeitraum nochmals leicht auf nunmehr über 90% angestiegen.

Die verbleibenden ~ 10% der Mineralik-Mengen sind - größtenteils schadstoffbedingt - aktuell nicht für ein Verwertungsverfahren geeignet und somit dem Wirtschaftskreislauf zu entziehen und entsprechend auf Deponien zu beseitigen.

Hinsichtlich mineralischer Abfälle, welche nicht oder nicht in den Grenzen der Wirtschaftlichkeit verwertet werden können, sind die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger gem. § 17 i.V.m. § 20 Abs. 1 KrWG für die allgemeinwohlverträgliche Beseitigung verantwortlich.

Hierfür hält der Zweckverband im Konzeptzeitraum eine Deponie der Deponieklasse I (Untitz) und der Deponieklasse II (Krölpa-Chursdorf) vor und plant, innerhalb des Konzeptzeitraums eine neue Deponie der Deponieklasse II am Standort Untitz zu errichten und abschnittsweise in Abhängigkeit des Verfüllfortschrittes der übrigen beiden Deponien in Betrieb zu nehmen.

Unter den prognostizierten Gegebenheiten und Entwicklungen (vgl. auch 5.) werden die geschaffenen und zu schaffenden Deponiekapazitäten des Verbands mindestens bis 2050 zur Sicherstellung einer ökologisch und ökonomisch effizienten Entsorgungssicherheit und damit zu einem wesentlichen Standortvorteil für die regionale Bau- und Recyclingwirtschaft beitragen.

Beide Deponiestandorte sind bewirtschaftungsspezifisch auf Jahresmengen von zusammen mehr als 100.000 Tonnen ausgelegt und infrastrukturell zudem jeweils an Entsorgungszentren gekoppelt, welche stoffstromübergreifend eine Vielzahl von Dienstleistungen anbieten.

An beiden Deponiestandorten existieren ferner Möglichkeiten zur zeitlich begrenzten Zwischenlagerung von Abfällen in Havarie- / Katastrophenfällen. So konnten bereits während des Juni-Hochwassers 2013, welches das Verbandsgebiet entlang der Weißen Elster betraf, überschwemmungsbedingt angefallene Siedlungsabfälle kurzfristig vor der weiteren Behandlung zwischengelagert werden. Am Standort Krölpa-Chursdorf konnten ferner in 2018 und 2019 oder 2025 auch Verbrennungsabfälle z.T. anderer örE auf der Deponie zwischengelagert werden, welche aufgrund der Sanierung diverser Müllumladestationen und / oder der Wartung der Verbrennungsanlagen „gepuffert“ werden mussten.

Insbesondere die neu zu errichtende Deponie am Standort Untitz kann und soll i.V.m. der Flächengröße abschnittsweise auch verstärkt für die Vorbereitung und Durchführung von Verwertungsmaßnahme genutzt werden (Aufbereitung von Gewässersedimenten & Verbrennungsrückständen, Herstellung von Ersatzbaustoffen).

5 Abfallmengenprognosen

5.1 Ziel und Herangehensweise

In der jährlich erhobenen Abfallbilanz Thüringens werden die Abfallmengen des AWV angegeben. Dies dient in erster Linie dazu, Trends in der Abfallentsorgung zu erkennen. Die Prognose ergänzt die Trends der Vergangenheit mit den voraussichtlichen Auswirkungen der beabsichtigten Maßnahmen.

Ausgehend von den Anfallstellen Haushalt und Gewerbe werden die Abfälle mit den entsprechenden Erfassungssystemen gesammelt und einer Anlage zur Verwertung bzw. Beseitigung zugeführt.

In der vorliegenden Prognose wurden die Abfälle aus den Haushalten mit Hilfe eines angenommenen Pro-Kopf-Aufkommens, kombiniert mit den verbandsseitig beabsichtigten Maßnahmen, berechnet. In den letzten Jahren wurde ein funktionierendes System der Abfallentsorgung eingerichtet. Nach einer Anpassungsphase ist nunmehr das Pro-Kopf-Aufkommen (mit leichten Schwankungen) im Wesentlichen konstant bis leicht fallend. Gleiches gilt für kleinere und mittlere Gewerbe, die an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossen sind (im Pro-Kopf-Aufkommen enthalten).

Größere Gewerbebetriebe setzen vornehmlich auf privatrechtliche Entsorgungslösungen. Daher können und müssen deren Abfallmengen nur geschätzt werden.

5.2 Prognosemengen nach Anlagen

Ziel der Prognose ist es zu erkennen, ob eigene oder vertraglich gebundene Anlagekapazitäten ausreichend vorhanden sind.

5.2.1 Restabfälle

Das einwohnerspezifische Restmüllaufkommen im Verbandsgebiet des AWV war im Zeitraum 2015-2025 mit Ausnahme der beiden Pandemie-Jahre 2020 / 2021 leicht rückläufig. Das Geraer Aufkommen pro Kopf lag dabei fortlaufend über dem im Landkreis Greiz. Im Durchschnitt des Verbandsgebiets wird weiter ein abnehmender Trend der einwohnerspezifischen Restmüllmengen prognostiziert.

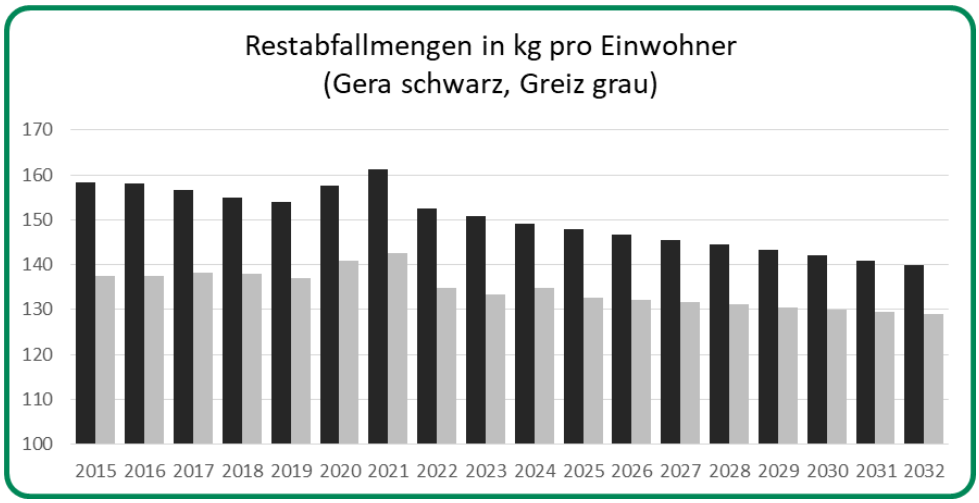

Abbildung 12: Entwicklung Restabfall einwohnerspezifisch

Unter Berücksichtigung des prognostizierten weiterhin leichten Bevölkerungsrückgangs im Verbandsgebiet im Konzeptzeitraum sowie der beabsichtigten Umsetzung der weiteren Wertstoff- und Organikentfrachtung des Restmülls wird das künftige Restmüllaufkommen wie folgt prognostiziert:

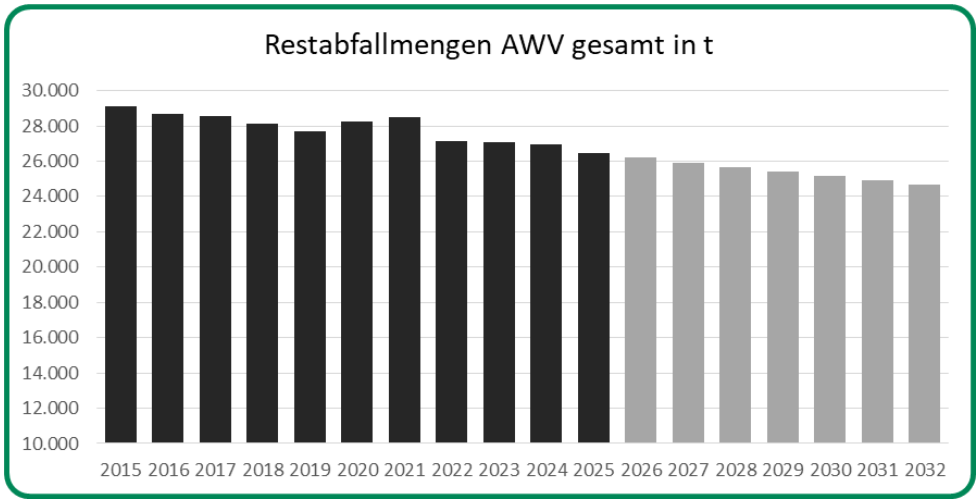

Abbildung 13: Prognose Restabfall in t/a

Der aktuelle Entsorgungsvertrag des ZRO gilt ab 01/2027 bis in das Jahr 2031 (optional 2033) hinein. Für den Vertragszeitraum hat der AWV seine Mengenprognosen verpflichtend erklärt. Diese berücksichtigen neben Restmüll aus Privathaushalten auch andere nicht verwertbare Fraktionen (bspw. Krankenhausabfälle, nicht verwertbarere Sperrmüllanteile, gewerblicher Restmüll etc.) und finden sich in den Kontingentschranken der ZRO-Ausschreibung wieder.

Die Entsorgungssicherheit sowie ein gegenüber dem Ausschreibungs-/ Vergabeergebnis mehrkostenneutraler Entsorgungspreis sind für das Verbandsgebiet des AWV damit für folgende Mengenbereiche (Restmüll und Sperrmüllanteil „thermische Verwertung“) im Konzeptzeitraum abgesichert:

	Mengenmeldung an ZRO	Prognosemenge AWV
2027:	24.724 t – 37.086 t	30.905 t
2028:	24.597 t – 36.895 t	30.746 t
2029:	24.470 t – 36.706 t	30.588 t
2030:	24.344 t – 36.516 t	30.430 t
2031:	24.219 t – 36.329 t	30.274 t
2032:	24.095 t – 36.143 t	30.119 t

Tabelle 6: Mengenmeldung an ZRO

Die Entsorgungssicherheit ist damit im Konzeptzeitraum hinreichend gewährleistet.

5.2.2 Verwertung der Organikfraktionen

Die einwohnerspezifischen Mengen aus der Biotonnensammlung unterlagen im vergangenen Konzeptzeitraum Schwankungen. Für den Konzeptzeitraum ab 2027 wird mit steigenden pro-Kopf-Mengen (Stadt Gera um 0,5%, Landkreis Greiz um 2,0%) gerechnet.

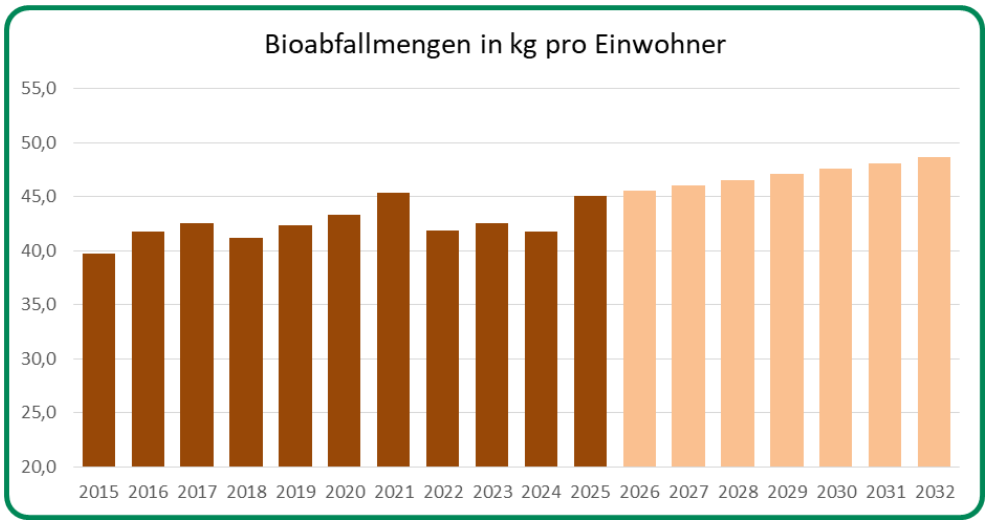

Abbildung 14: Entwicklung und Prognose Bioabfallmengen pro Einwohner und Jahr

Aus diesen Effekten in Verbindung mit den prognostizierten weiteren Zuwächsen an Biotonnennutzungen sowie dem entgegenwirkenden leichten Bevölkerungsrückgang ergibt sich für den Konzeptzeitraum folgende Prognose der Bioabfallmengen:

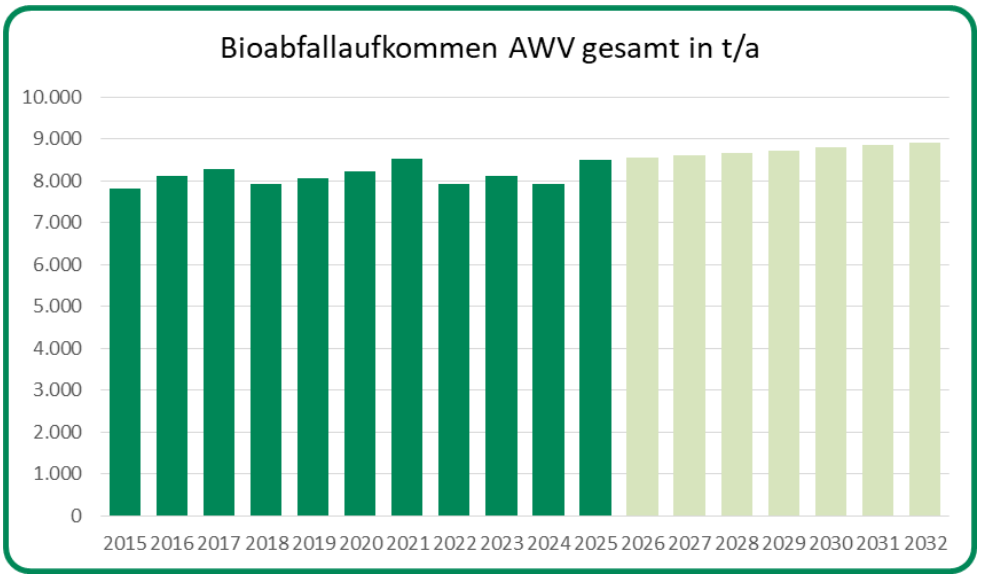

Abbildung 15: Prognose Bioabfallgesamtaufkommen

Die Verwertung der Biotonneninhalte erfolgt jeweils auf Vertragsgrundlage in den Anlagen

- Mehla (Kompostierung, im Mittel 2021-2025 ~ 1.400 t/a), ohne Laufzeitbegrenzung
- Droben (Kompostierung, im Mittel 2021-2025, ~ 6.800 t/a), Vertrag bis 2028

Mit der Umsetzung des Vorhabens, die Bioabfälle künftig (planmäßig ab 2029) einer eigenen Kaskadenverwertung (Biogasanlage) zuzuführen, reduziert sich die Menge der lediglich kompostierten Bioabfälle auf „0“. Alle verbandsseitig gesammelten Bioabfälle werden fortan der Biogasanlage zugeführt. In Abhängigkeit des Inbetriebnahmezeitraumes der Anlage ist zumindest die Verwertung der „Droben“-Mengen für einen zu definierenden Übergangszeitraum auszuschreiben.

Die Entsorgungssicherheit ist damit im Konzeptzeitraum hinreichend gewährleistet.

Das Grünschnittaufkommen ist jeweils abhängig von der Vegetation im entsprechenden Jahr und unterliegt Schwankungen. Der Wegfall der kostenfreien Abgabemöglichkeiten im März und November sowie eine im letzten Konzeptzeitraum optimierte Kontrolle zur Vermeidung von Missbrauch der Kundenkarten durch gewerbliche Anlieferer führten mithin zu einer Mengenreduzierung der verbandsseitig erfassten Ströme. Die Gesamtmenge der verbandsseitig erfassten Ströme wird als marginal rückläufig wie folgt prognostiziert:

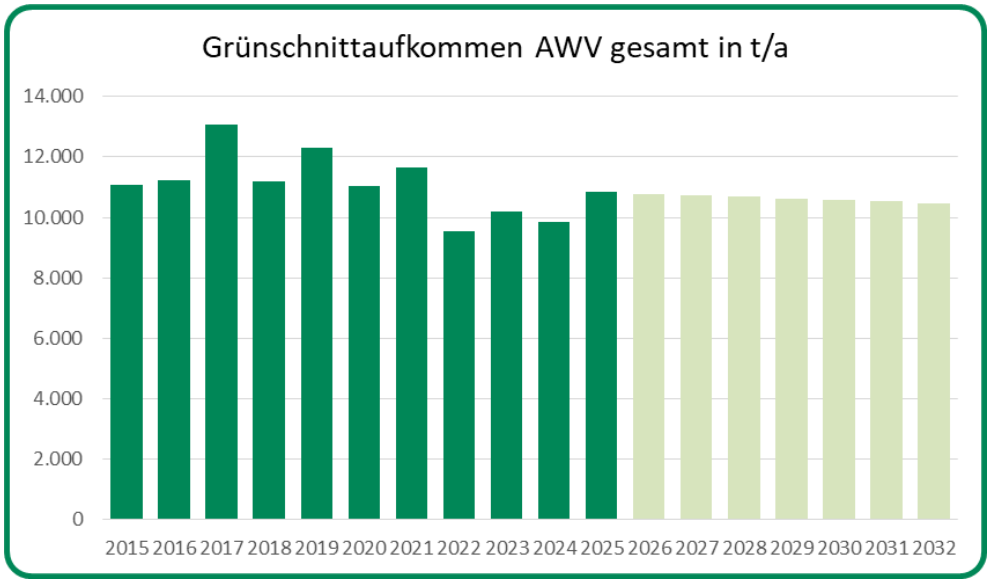

Abbildung 16: Entwicklung und Prognose Grünschnittaufkommen

Die Verwertung des Grünguts erfolgt ebenfalls auf Grundlage langfristiger Verträge, Stand 03/2026 in den Kompostieranlagen

- Mehla (im Mittel 2021-2025 ~ 1.700 t/a)
- Untitz (im Mittel 2021-2025 ~ 4.400 t/a)
- Seelingstädt SUC (im Mittel 2021-2025 ~ 2.900 t/a)
- Greiz Containerdienst Steudel (~ 1.000 t/a)

Alle benannten Anlagen mit Ausnahme von Greiz und Mehla verfügen über Pufferkapazitäten zur bedarfsweisen Mengenerhöhung. Mit der Kompostieranlage Caaschwitz steht im Konzeptzeitraum eine weitere potentielle Verwertungsanlage – insbesondere für das nördliche Verbandsgebiet - zur Verfügung.

In Verbindung mit dem Vorhaben „Biogasanlage“ ist im Konzeptzeitraum die Mengenaufteilung der Grüngutströme unter wirtschaftlichen, logistischen und ökologischen Gesichtspunkten fortlaufend zu prüfen.

Für die Grüngutmengen stehen langfristig hinreichend Verwertungsoptionen zur Verfügung.

5.2.3 Sperrmüllverwertung

Sperrmüll wird sowohl per Abrufsammlung (über Servicetelefon) als auch an den Recyclinghöfen erfasst. Nachdem im vorletzten Konzeptzeitraum ein spürbarer Anstieg der Pro-Kopf-Mengen zu verzeichnen war, drehte sich die Entwicklung ab 2021 um.

Für den aktuellen Konzeptzeitraum wird mit einer Stabilisierung des Gesamt-Aufkommens gerechnet, obwohl nachweislich ein geändertes Konsumverhalten insbesondere im Möbelbereich (Verkürzung der Lebens-/ Nutzungszyklen) tendenziell zu einem steigenden Aufkommen an Sperrmüll pro Einwohner führt.

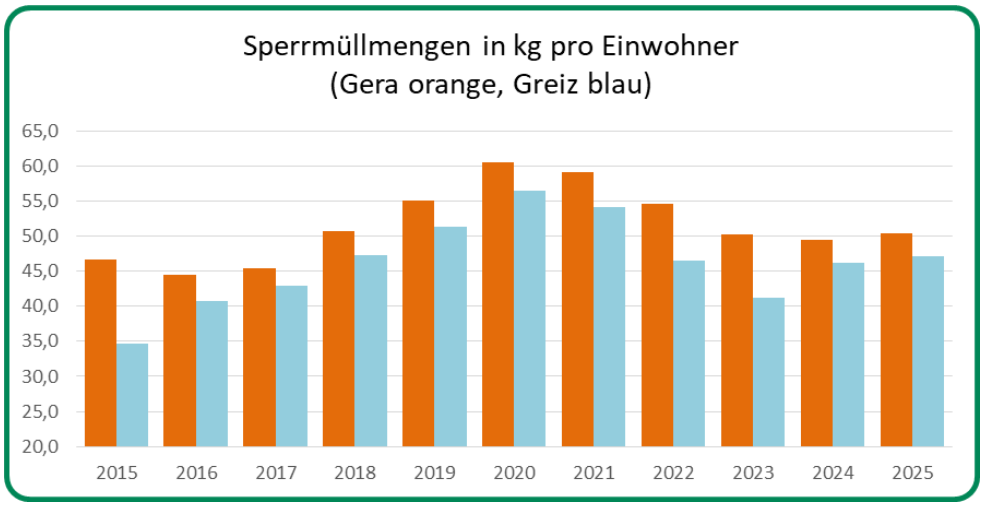

Abbildung 17: Sperrmüllmengen pro Kopf

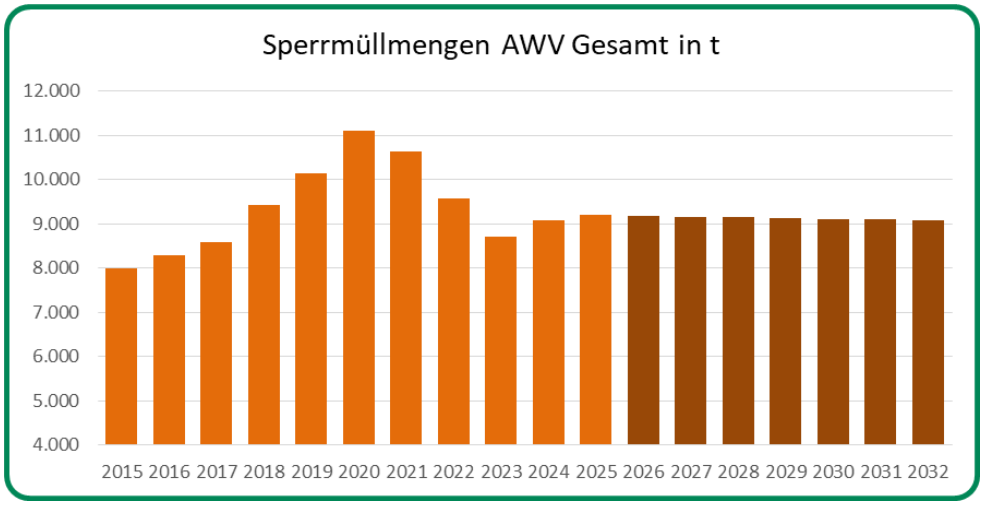

Abbildung 18: Entwicklung und Prognose Sperrmüll gesamt

5.2.4 Elektro-Altgeräte und Batterien

Die Erfassung von Altgeräten und Batterien ist in Deutschland im Sinne der Produktverantwortung organisiert. Die gemeinsame Stelle „ear“ organisiert die Rücknahme und Verwertung der Altgeräte und Batterien ab den jeweiligen Übergabestellen im Verbandsgebiet, insofern die örE keine „Eigenverwertung“ anstreben. Die Finanzierung erfolgt dabei durch die Hersteller, Inverkehrbringer und Vertreiber.

Im Verbandsgebiet unterlag die Pro-Kopf-Menge der mittels Abrufsammlung und Recyclinghöfen gesammelten Altgeräte im Zeitraum 2016-2025 leichten Schwankungen, es war für den Zeitraum gleichwohl eine steigende Tendenz abzuleiten. Für den aktuellen Konzeptzeitraum wird unter Berücksichtigung des prognostizierten Konsumverhaltens (mehr, aber z.T. leichtere Geräte), und weiterhin „überschaubaren“ Nutzungsdauern eine jährliche Steigerung der Sammelmengen um 1,3 % pro Jahr prognostiziert. Damit ergeben sich bei leichtem Bevölkerungsrückgang folgende Gesamtmengen:

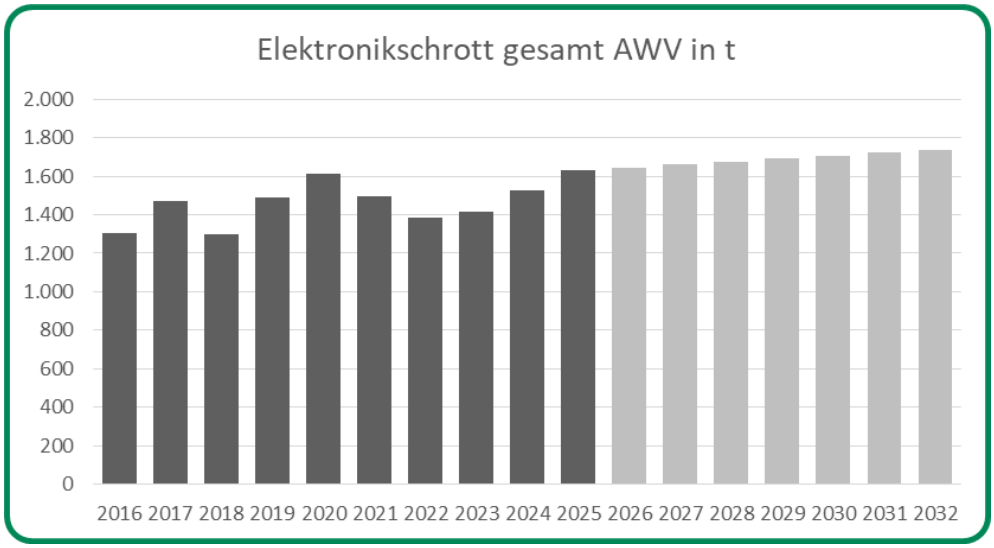

Abbildung 19: Entwicklung und Prognose E-Geräte

Für die Stoffströme E-Geräte und Batterien stehen langfristig hinreichend Verwertungsoptionen zur Verfügung.

Für die im Konzeptzeitraum mit ggf. stark steigenden Mengen prognostizierten Teilströme der Batterien und PV-Module sind insbesondere an den Recyclinghöfen / Kleinannahmezentren Möglichkeiten der kostenfreien Abgabe zu prüfen (Prinzip der Nähe), insofern die Finanzierung durch die Hersteller gebührenneutral gesichert ist.

5.2.5 Abfälle zur Deponierung

Mineralische Massenabfälle stellen den mengenmäßig größten Teil der verbandsseitig erfassten Stoffströme dar. An den Standorten der Verbandsdeponien Krölpa-Chursdorf und Untitz werden regelmäßig > 100.000 t pro Jahr angedient. Diese hohen Deponierungsmengen erscheinen im Lichte der abfallpolitischen Zielhierarchie („Verwertungsquoten steigern, Deponierungsmengen senken“) subtil, sind jedoch bisweilen den kontinuierlich steigenden Anforderungen an die Schadlosigkeit von Verwertungsmaßnahmen geschuldet. Bzgl. der mittelfristigen Entwicklung wird im Wesentlichen davon ausgegangen, dass erforderliche Schadstoffausschleusungen aus dem Stoffkreislauf gerade bei mineralischen Massenabfällen (Straßenbaumaßnahmen, Gebäuderückbau) über den gesamten Konzeptzeitraum 2027-2032 für ein weiterhin hohes zu deponierendes Mengenniveau sorgen werden.

Standortspezifisch werden die Mengenentwicklungen wie folgt prognostiziert:

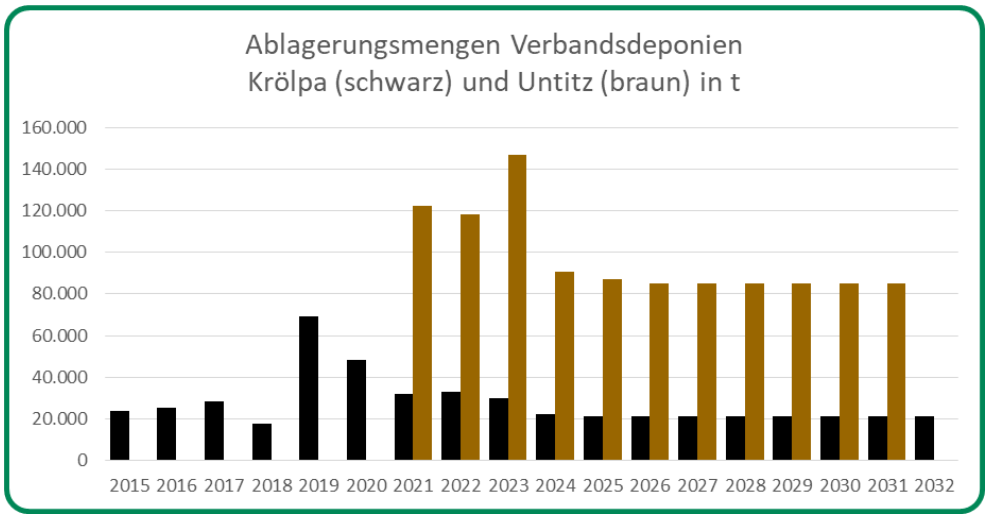

Abbildung 20: Entwicklung Ablagerungsmengen Deponien

Damit ergeben sich die Restlaufzeiten für beide Deponien wie folgt:

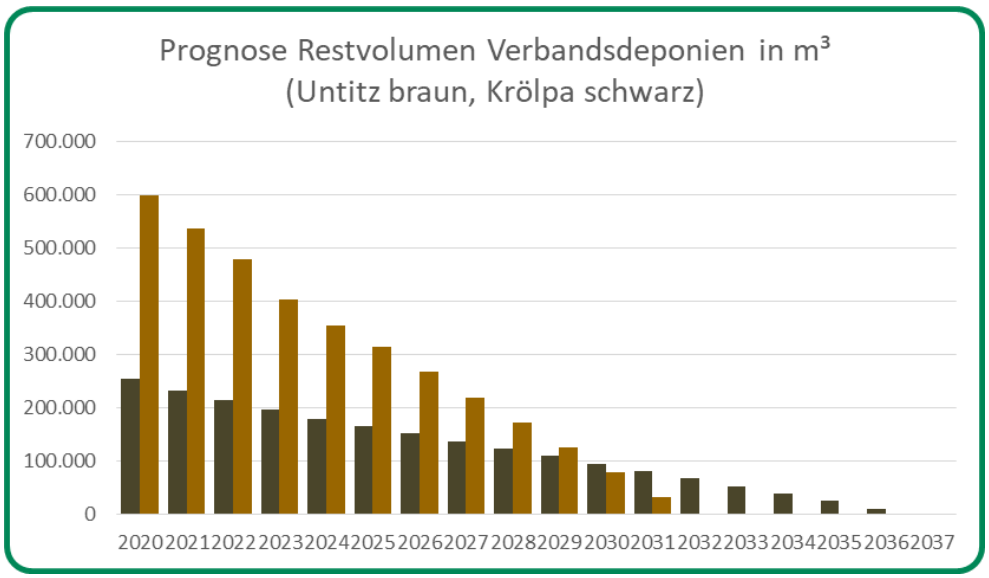

Abbildung 21: Restlaufzeiten Deponien

Um auch langfristig die Entsorgungssicherheit im Verbandsgebiet zu gewährleisten, plant der AWV die Errichtung einer neuen DK II – Deponie am Standort Untitz, welche mit einem Gesamtvolumen von > 1,8 Mio. m³ ein bedeutender Faktor der Ostthüringer Entsorgungsinfrastruktur sein wird. Die Inbetriebnahme des ersten Einlagerungsabschnitts ist hier noch im aktuellen Konzeptzeitraum vorgesehen.

6 Anlagen

Anlage 1	Konzeptjahr 2027
Anlage 2	Konzeptjahr 2029
Anlage 3	Konzeptjahr 2032

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Freistaat Thüringen, Mitglieder ZRO 9
Abbildung 2: Verbandsgebiet AWV Ostthüringen 9
Abbildung 3: Recyclinghöfe im Verbandsgebiet 13
Abbildung 4: Pflichtleerungsrechner unter www.awv-ot.de 29
Abbildung 5; Einwohnerspezifische Entsorgungskosten 2024 30
Abbildung 6: Langfristige Gebührenentwicklung pro Kopf 31
Abbildung 7: Zusammensetzung der Kosten für die Kalkulation der Abfallgebühren 2026 32
Abbildung 8: Entwicklung Kostenanteile 32
Abbildung 9: Index Altpapier, Stand 12/2025 34
Abbildung 10: Entwicklung und Prognose Kundenkartennutzer und Biotonnen pro Jahr 41
Abbildung 11: Umweltbildung 47
Abbildung 12: Entwicklung Restabfall einwohnerspezifisch 52
Abbildung 13: Prognose Restabfall in t/a 52
Abbildung 14: Entwicklung und Prognose Bioabfallmengen pro Einwohner und Jahr 53
Abbildung 15: Prognose Bioabfallgesamtaufkommen 54
Abbildung 16: Entwicklung und Prognose Grünschnittaufkommen 55
Abbildung 17: Sperrmüllmengen pro Kopf 56
Abbildung 18: Entwicklung und Prognose Sperrmüll gesamt 56
Abbildung 19: Entwicklung und Prognose E-Geräte 57
Abbildung 20: Entwicklung Ablagerungsmengen Deponien 58
Abbildung 21: Restlaufzeiten Deponien 58

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Einwohnerdaten 9
Tabelle 2: Vergleich Inhalt Restmüllbehälter 36
Tabelle 3: Restabfallzusammensetzung AWV 2026 38
Tabelle 4: Wertstoffreduktions-Potential im Restabfall 2026 40
Tabelle 5: Anschlussgrad Biotonne Stand 03/2026 44
Tabelle 6: Mengenmeldung an ZRO 53

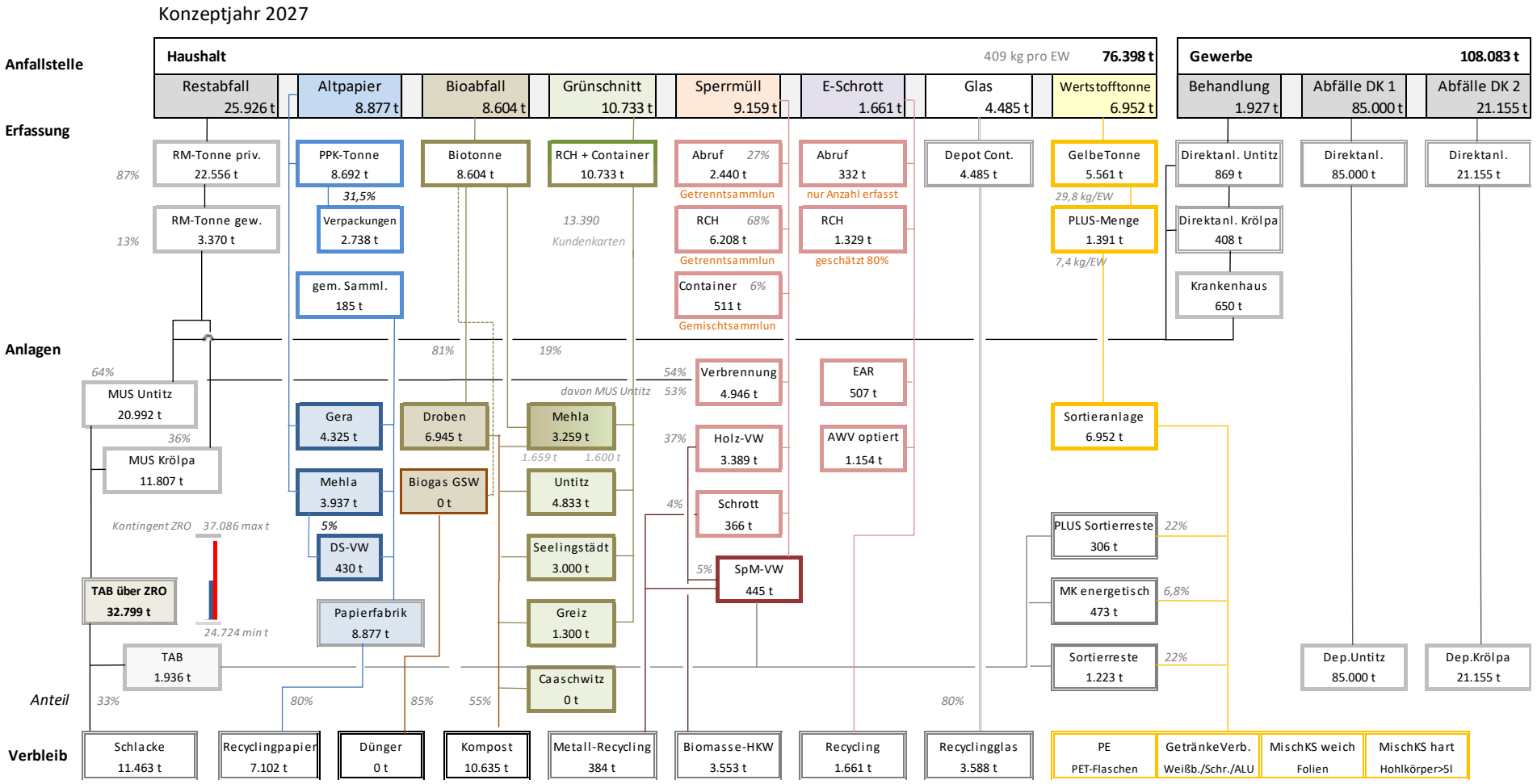
Konzeptjahr 2027
Anfallstelle
Erfassung
Anlagen
Anteil
Verbleib
Haushalt
409 kg pro EW
76.398 t
Gewerbe
108.083 t
Restabfall 25.926 t
Altpapier 8.877 t
Bioabfall 8.604 t
Grünschnitt 10.733 t
Sperrmüll 9.159 t
E-Schrott 1.661 t
Glas 4.485 t
Wertstofftonne 6.952 t
Behandlung 1.927 t
Abfälle DK 1 85.000 t
Abfälle DK 2 21.155 t
RM-Tonne priv. 22.556 t
87%
RM-Tonne gew. 3.370 t
13%
PPK-Tonne 8.692 t
31,5%
Verpackungen 2.738 t
gem. Samml. 185 t
Biotonne 8.604 t
RCH + Container 10.733 t
13.390 Kundenkarten
Abruf 27% 2.440 t
Getrenntsammlun
RCH 68% 6.208 t
Getrenntsammlun
Container 6% 511 t
Gemischtsammlun
Abruf 332 t
nur Anzahl erfasst
RCH 1.329 t
geschätzt 80%
Depot Cont. 4.485 t
GelbeTonne 5.561 t
29,8 kg/EW
PLUS-Menge 1.391 t
7,4 kg/EW
Direktanl. Untitz 869 t
Direktanl. Krölpa 408 t
Krankenhaus 650 t
Direktanl. 85.000 t
Direktanl. 21.155 t
64%
MUS Untitz 20.992 t
36%
MUS Krölpa 11.807 t
Kontingent ZRO 37.086 max t
TAB über ZRO 32.799 t
24.724 min t
TAB 1.936 t
81%
19%
Gera 4.325 t
Droben 6.945 t
Mehla 3.937 t
Biogas GSW 0 t
5%
DS-VW 430 t
Papierfabrik 8.877 t
Mehla 3.259 t
1.659 t
1.600 t
Untitz 4.833 t
Seelingstädt 3.000 t
Greiz 1.300 t
Caaschwitz 0 t
davon MUS Untitz
54%
53%
37%
4%
5%
Verbrennung 4.946 t
Holz-VW 3.389 t
Schrott 366 t
SpM-VW 445 t
EAR 507 t
AWV optiert 1.154 t
Sortieranlage 6.952 t
PLUS Sortierreste 306 t
22%
MK energetisch 473 t
6,8%
Sortierreste 1.223 t
22%
Dep.Untitz 85.000 t
Dep.Krölpa 21.155 t
33%
80%
85%
55%
80%
Schlacke 11.463 t
Recyclingpapier 7.102 t
Dünger 0 t
Kompost 10.635 t
Metall-Recycling 384 t
Biomasse-HKW 3.553 t
Recycling 1.661 t
Recyclingglas 3.588 t
PE PET-Flaschen
GetränkeVerb. Weißb./Schr./ALU
MischKS weich Folien
MischKS hart Hohlkörper>5l

Konzeptjahr 2029

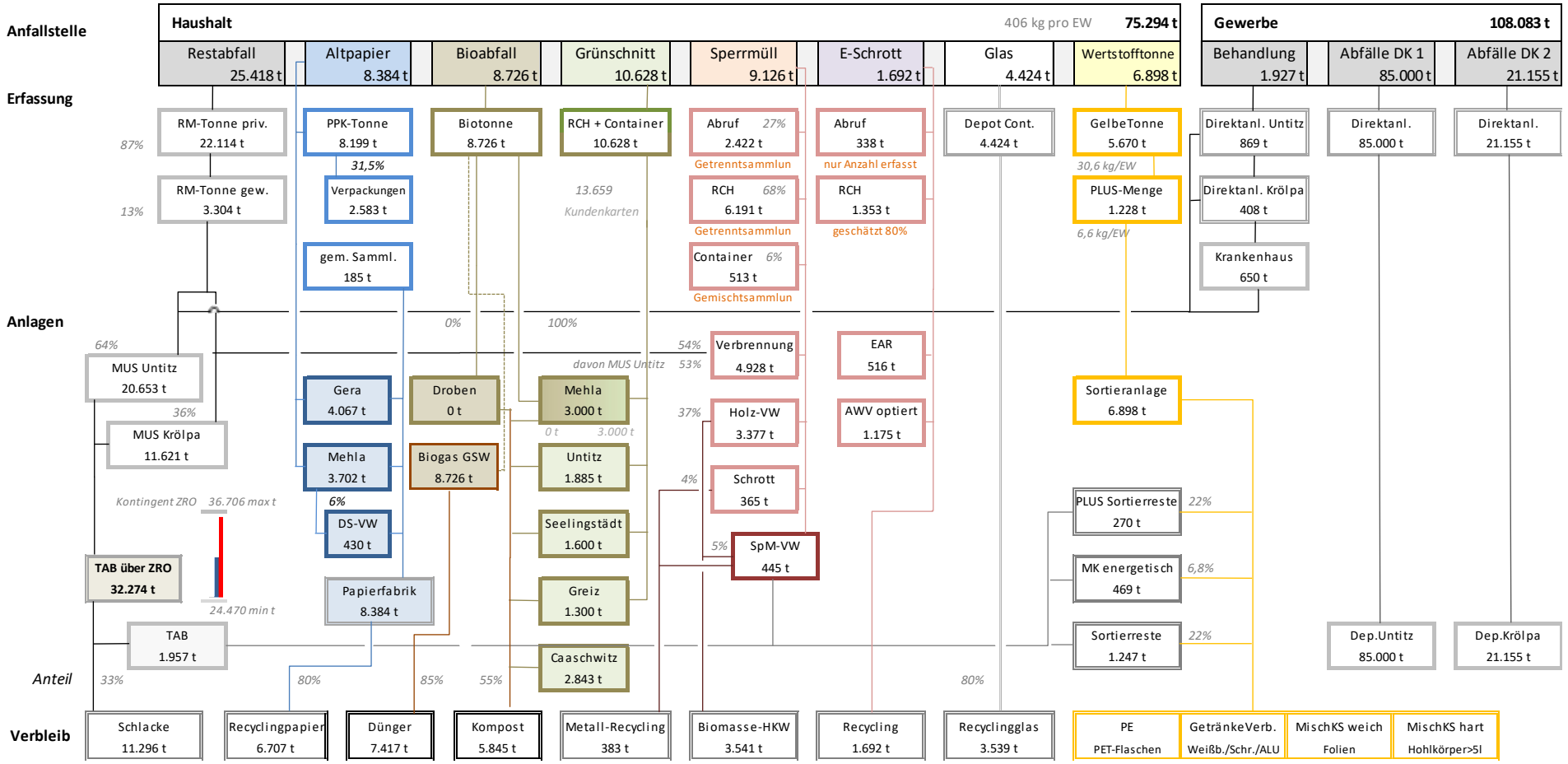

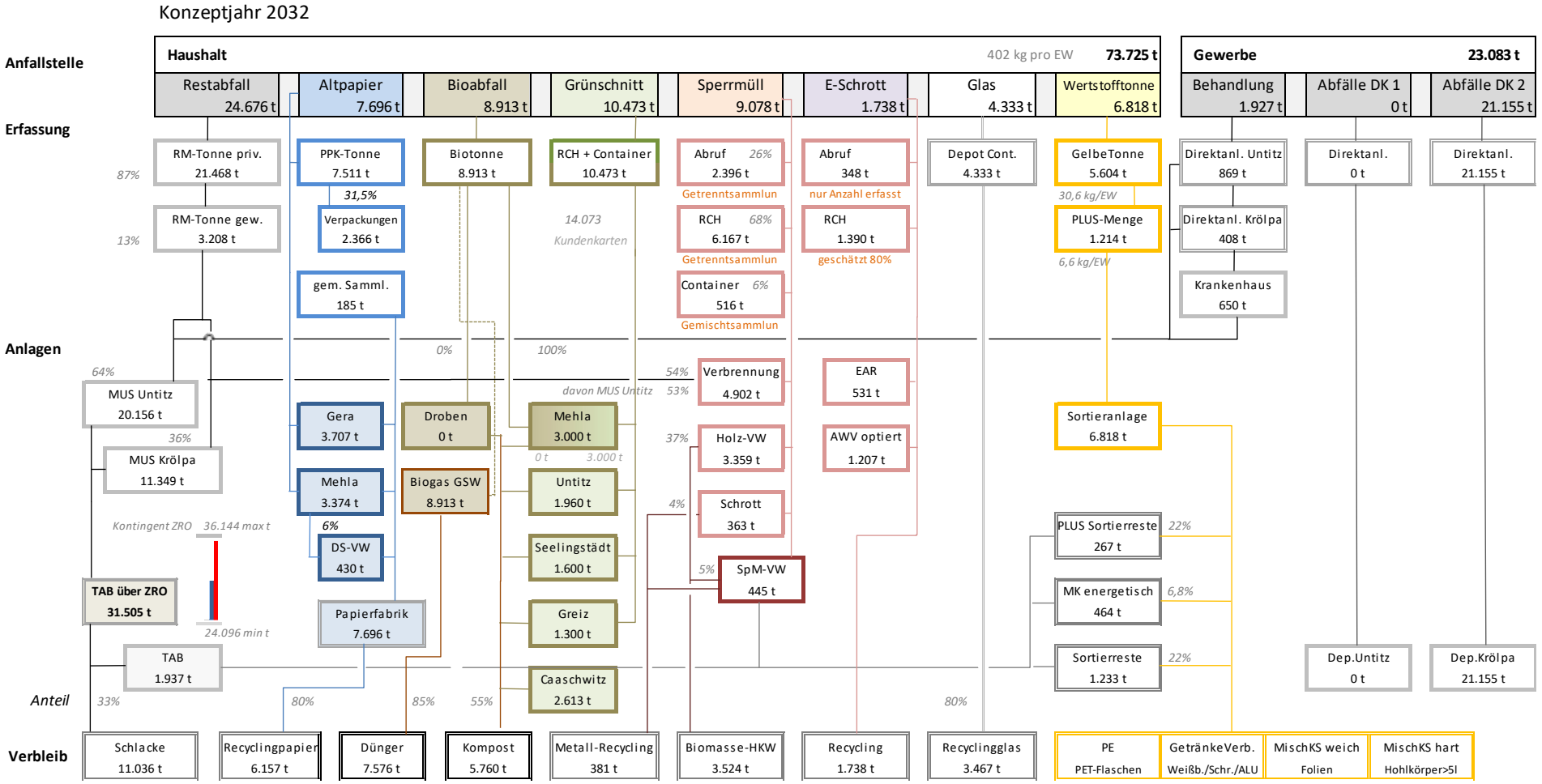
Konzeptjahr 2032
Anfallstelle
Erfassung
Anlagen
Anteil
Verbleib
Haushalt
402 kg pro EW
73.725 t
Gewerbe
23.083 t
Restabfall 24.676 t
Altpapier 7.696 t
Bioabfall 8.913 t
Grünschnitt 10.473 t
Sperrmüll 9.078 t
E-Schrott 1.738 t
Glas 4.333 t
Wertstofftonne 6.818 t
Behandlung 1.927 t
Abfälle DK 1 0 t
Abfälle DK 2 21.155 t
RM-Tonne priv. 21.468 t
87%
RM-Tonne gew. 3.208 t
13%
PPK-Tonne 7.511 t
31,5%
Verpackungen 2.366 t
gem. Samml. 185 t
Biotonne 8.913 t
RCH + Container 10.473 t
14.073 Kundenkarten
Abruf 26% 2.396 t
Getrenntsammlun
RCH 68% 6.167 t
Getrenntsammlun
Container 6% 516 t
Gemischtsammlun
Abruf 348 t
nur Anzahl erfasst
RCH 1.390 t
geschätzt 80%
Depot Cont. 4.333 t
GelbeTonne 5.604 t
30,6 kg/EW
PLUS-Menge 1.214 t
6,6 kg/EW
Direktanl. Untitz 869 t
Direktanl. Krölpa 408 t
Krankenhaus 650 t
Direktanl. 0 t
Direktanl. 21.155 t
0%
100%
64%
MUS Untitz 20.156 t
36%
MUS Krölpa 11.349 t
Kontingent ZRO 36.144 max t
24.096 min t
TAB über ZRO 31.505 t
TAB 1.937 t
33%
Gera 3.707 t
Mehla 3.374 t
6%
DS-VW 430 t
Papierfabrik 7.696 t
80%
Droben 0 t
Biogas GSW 8.913 t
85%
Mehla 3.000 t
0 t
3.000 t
Untitz 1.960 t
Seelingstädt 1.600 t
Greiz 1.300 t
Caaschwitz 2.613 t
55%
davon MUS Untitz
54%
53%
Verbrennung 4.902 t
37%
Holz-VW 3.359 t
4%
Schrott 363 t
5%
SpM-VW 445 t
EAR 531 t
AWV optiert 1.207 t
80%
Sortieranlage 6.818 t
PLUS Sortierreste 267 t
22%
MK energetisch 464 t
6,8%
Sortierreste 1.233 t
22%
Dep.Untitz 0 t
Dep.Krölpa 21.155 t
Schlacke 11.036 t
Recyclingpapier 6.157 t
Dünger 7.576 t
Kompost 5.760 t
Metall-Recycling 381 t
Biomasse-HKW 3.524 t
Recycling 1.738 t
Recyclingglas 3.467 t
PE PET-Flaschen
GetränkeVerb. Weißb./Schr./ALU
MischKS weich Folien
MischKS hart Hohlkörper>5l